30. Jahrgang. Sonnabend, 25. Juni. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 16522. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse Nr. 4. und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1887.

Die Wirkungen des neuen Spiritussteuer-Gesetzes.

Es ist begreiflich, daß das neue Spiritussteuer-Gesetz, welches eine Tragweite in politischer, finanzieller und wirthschaftlicher Beziehung hat, wie kein Steuergesetz vorher, noch immer — insbesondere innerhalb der großen unmittelbar betheiligten Kreise — im Vordergrunde der Discussion steht. Ebenso begreiflich ist es uns, daß man, wie zahlreiche Zuschriften aus Stadt und Land dies uns bekunden, eine eingehende Erörterung nach den verschiedensten Richtungen hin wünscht. Es kann auch nicht unsere Absicht sein, eine solche Erörterung, selbst wenn die daran Theilnehmenden unsere, in den Hauptpunkten freilich vollständig feststehenden Ueberzeugungen nicht theilen, zu verhindern. Im Gegentheil — soweit der Raum unserer Zeitung es gestattet, gehen wir darauf ein; wir zweifeln nicht daran, daß je eingehender die Erörterung geführt wird, desto klarer die großen, von Vielen heute noch nicht erkannten Gefahren dieses Steuergesetzes hervortreten werden.

Geben wir heute einem angesehenen Landwirth aus Westpreußen zunächst das Wort. Er schreibt:

„Nachdem das Gesetz über die Branntweinsteuer zum Abschluß gebracht ist, hat man einen festen Halt, um ein Bild von der Wirkung des Gesetzes zu entwerfen — ein Bild freilich, dessen Contouren sich durch später eintretende Verkehrs- und Handelsverhältnisse noch vielfach verschieben können. Es wird dem Landwirth, den Spiritusproducenten bei Besprechung der Reform vielleicht nicht völlige Objectivität zugetraut werden, wir wollen uns solcher nach Kräften befleißigen.

„Drei Momente sind es, welche als Absicht der Reichsregierung aus dem Gesetze sofort hervorleuchten: das Geldbedürfniß des Reiches, die Verringerung der Branntweinpest, der Wunsch, das landwirthschaftliche Brennereigewerbe lebensfähig zu erhalten. Wir glauben, daß in dieser Reihenfolge auch die Wichtigkeit der einzelnen Momente von der Regierung geschätzt wird.

„Was zunächst die finanzielle Seite der Frage betrifft, so wird das thatsächliche Bedürfniß schwerlich geleugnet werden, wenn man die mannigfachen Ausgaben betrachtet, welche dem Reiche in seiner Entwickelung gestellt sind. Die Besteuerungsfähigkeit des Spiritus ist von keiner Seite, am wenigsten von der liberalen in Abrede gestellt worden und ergiebt sich schlagend aus folgender einfachen Berechnung. Aus einem Liter Spiritus von 80° Stärke bereitet man für den Consum der großen Masse mindestens 2 Liter Schnaps, aus einem Liter pflegt man 10 Schnäpse zu schänken (es enthält etwa 40 kleine Liqueurgläschen), welche meistens je für 5 Pf. verkauft werden. Nimmt man den Preis pro Hectoliter auf 40 Mk. an (erst im Mai d. J. ist dieser Preis erreicht worden, zwei Jahre war er erheblich niedriger), so kostet 1 Liter Spiritus von 80° 32 Pf., 1 Liter Schnaps 16 Pf., ein einzelner Schnaps 1,6 Pf. Der Verkaufspreis von 5 Pf. beträgt darnach 312 Proc. des Einkaufspreises. Angenommen, daß 100 Proc. zur Deckung der Geschäftsunkosten und des Geschäftsgewinnes für den Schankwirth für nothwendig gehalten werden, daß ferner 62 Proc. als Spesen bei dem Zwischenhandel und für Leckage 2c. zu berechnen sind, so bleiben 150 Proc. übrig, oder 2,4 Pf. pro Liter Schnaps, 4,8 Pf. pro Liter Spiritus von 80°, 6 Pf. pro Liter reinen Alkohol oder 60 Mk. pro Hectoliter. Um diesen Betrag könnte der Einkaufspreis steigen, ohne daß der Verkaufspreis erhöht werden müßte. Dieser Betrag könnte der Reichskasse als Steuer zufließen, ohne den Geschäftsgewinn des Handels unter ein reichlich auskömmliches Maß herabzudrücken; es ist der Ertrag, welcher durch das heutige Gesetz ungefähr von der Regierung verlangt wird. Wenn man als Folge desselben eine erhebliche Vertheuerung des Trinkbranntweins annimmt, eine Vertheuerung über die aufzulegende Steuer hinaus, so spricht man den Gewerben des Schänkers und Zwischenhändlers das Recht auf einen höheren Gewinn als resp. 100 und 62 Proc. zu, was uns nicht gerechtfertigt erscheint, aber allgemein angenommen wird.

„Der Preis des Schnapses also soll gesteigert werden, mit um den Consum desselben zu verringern, namentlich den Consum desjenigen Theiles, welcher über den nothwendigen Bedarf hinausgeht und die Consumenten moralisch, sanitär und finanziell schädigt. Ob dieser Erfolg durch die Preissteigerung erreicht werden wird, ist freilich die Frage. E. Richter sprach die Ansicht aus, die an den übermäßigen Schnapsgenuß Gewöhnten würden diesem Genusse nicht entsagen, sondern, falls der Schnaps theurer wird, den Mehraufwand an nothwendigen Nahrungsmitteln ersparen. Von anderer Seite wurde behauptet, daß nach Einführung städtischer Besteuerung und nach erfolgter Vertheuerung des Branntweins im Elsaß der Consum allmählich zurückgegangen sei. Die Wirkung der Preissteigerung läßt sich nicht voraussagen, nur die Erfahrung kann darüber belehren. Wir sind nicht der Ansicht, daß durch eine mäßige Vertheuerung der Arbeiter geschädigt wird, und meinen, fast überall wird eine dieser Vertheuerung entsprechende Verringerung des Consums in jeder Richtung nützlich wirken.

„Um die Gesundheitsschädlichkeit des Branntweins zu verringern, ist der Reinigungszwang durch das Gesetz festgestellt worden, merkwürdiger Weise nur für den aus Kartoffeln, nicht für den aus Getreide hergestellten Spiritus, obgleich letzterer das gefürchtete Fuselöl in gleichem Grade enthält. Ueber die Schädlichkeit desselben ist im Reichstage viel gesprochen, und können wir das Material um eine Angabe vermehren. Nach Aussage eines jungen Arztes, welcher in Kiel und in Königsberg die Kliniken besucht hat, würden am ersteren Orte bedeutend mehr Fälle von Delirium tremens beobachtet als im letzteren, während in Holstein nur gereinigter Schnaps getrunken wird, bei uns im Osten nicht. Die dortigen Aerzte vertreten die Ansicht, die Menge und die Gewöhnung an den regelmäßigen Genuß des Branntweins bedingen die Schädlichkeit, nicht der Gehalt an Fuselöl. Indessen sind die Vertreter dieser Ansicht im Reichstage „Fuselfreunde" genannt worden; wir wollen uns nicht den gleichen Vorwurf zuziehen. Ueber eine Bestimmung aber können wir Bedenken nicht zurückhalten, das ist die Rectificirung des Spiritus in den Brennereien. Schon die Beihilfe des Staates zur Anschaffung der Apparate können wir nicht billigen, dieselbe muß ja in das Belieben der Behörde gelegt, sie wird je nach der Beliebtheit der Petenten gewährt werden. Die Reinigung kann aber schwerlich genügend controlirt werden. Der Steuerbeamte, unter dessen Aufsicht der Spiritus die Brennerei verlassen darf, ist gewiß nicht befähigt, den Grad der Entfuselung mit Sicherheit festzustellen. Geschieht dies nicht, dann ist die Bestimmung des Gesetzes verfehlt.

„Wir wenden uns zu der Frage: Wie wird das Gesetz auf das landwirthschaftliche Brennereigewerbe wirken?

„Die bisherige Maischraumsteuer, welche darin besteht, daß für je 100 Liter Maischbottichinhalt 1,31 Mark an Steuer bezahlt werden, bleibt bestehen, nur die kleinsten Brennereien erhalten je nach dem Umfange ihres Betriebes einen Erlaß von 10 bis 40 Procent des genannten Steuerbetrages. Der gewonnene Spiritus wird unter Controle und Verschluß der Steuerbehörde gehalten, während bisher — beiläufig bemerkt — diese Controle sich nur auf die Maische bezog; die Thätigkeit der Steuerbeamten wird also sehr erheblich vermehrt werden. Wenn der Spiritus aus der Brennerei geschafft wird, muß eine Consumsteuer von der Person entrichtet werden, welche denselben zur freien Verfügung erhält. Diese Steuer wird nach zwei verschiedenen Sätzen — 50 Mk. und 70 Mk. pro Hectoliter — berechnet. Der niedrigere Steuersatz wird für dasjenige Quantum Spiritus gezahlt, welches man erhält, wenn man die Bevölkerungszahl der Steuergemeinschaft mit 4,5 Liter multiplicirt. Dieses Quantum gilt als der, so zu sagen, legitime Trinkbranntwein. Was darüber hinaus producirt wird, muß 70 Mk. Steuer tragen und ist zur Ausfuhr bestimmt, in welch letzterem Falle der Exporteur die Steuer zurückerhält.

„Die Vertheilung des niedriger besteuerten Spiritus auf die einzelnen Brennereien soll in folgender Art geschehen. Die letzten sieben Betriebsjahre kommen zur Berechnung, das Jahr mit dem höchsten und das mit dem kleinsten Betriebe scheidet aus; von den übrigen 5 Jahren wird die durchschnittliche Production festgestellt und darnach das erlaubte Quantum berechnet. In den letzten 5 Jahren sind 9,7 Liter pro Kopf der Bevölkerung producirt worden; jetzt sollen 4,5 Liter zum billigen Steuersatze herangezogen werden, also rund 46 Proc. der früheren Production. Wer bisher 600 Bottiche gemaischt hat, darf künftig nur 276 Bottiche maischen, wenn nicht der hohe, vielleicht unrentabele Steuersatz auf dem über dieses Quantum hinaus producirten Spiritus ruhen soll. Wenn der Spiritus nicht in der Brennerei von einem Händler abgenommen wird, so muß die Consumsteuer von dem Producenten bezahlt werden, was seine Schwierigkeiten hat, denn für eine Waggonladung von 50 Hectoliter beträgt die Steuer je nach dem Satze 2500 bis 3500 Mk., eine Auslage, welche der Zustand der Kasse der wenigsten Brennereibesitzer monatlich zwei bis drei Mal gestattet. Um nun nicht zum Verkauf a tout prix gezwungen zu sein, darf der Producent den Spiritus in steuerfreie Läger überführen, welche vom Staat hergerichtet werden sollen; indessen ist auch die Benutzung von privaten Lägern gestattet. Erst wenn der Spiritus von hier aus in den Verkehr tritt, muß die Steuer entrichtet werden. Diese Einrichtung wird, wie ein anderes Mal gezeigt werden soll, von größerer Bedeutung für die Preisbildung sein."

Soweit die erste Zuschrift. Ohne auf die Ausführungen des Herrn Verfassers im Einzelnen einzugehen, können wir doch einige allgemeine Bemerkungen schon jetzt nicht zurückhalten. Ueber die Zwecke des Gesetzes haben die Regierungen während der Verhandlungen eine authentische Auskunft gegeben, insbesondere der preußische Finanzminister v. Scholz. Hiernach stellt sich die Sache doch etwas anders, als der Herr Verfasser annimmt. Indeß darauf legen wir viel weniger Gewicht, als auf die oben erörterte finanzielle Seite der Frage. Daß ein Bedürfniß vorliegt, die höheren Militärausgaben und die durch den Bau des Nord-Ostsee-Canals 2c. allmählich entstehenden Mehrausgaben zu decken, ferner daß der Branntwein ein besteuerungsfähiges Object ist — wer hat das geleugnet? Die Streitfrage war die: **welches sind die Ausgaben**, für welche die neuen Einnahmen im Betrage von ca. 140 Millionen nach der Berechnung der Regierung (von ca. 170—180 Millionen nach anderen Berechnungen) verwendet werden sollen? Diese Frage ist nicht beantwortet. Höchstens 40 bis 50 Millionen hat man für die nächsten Jahre angegeben. Alles Uebrige schwebt noch im Dunkeln. Man wird zugeben müssen, daß man bisher unter liberaler, ja nicht einmal liberaler, sondern einfach constitutioneller Finanzpolitik etwas ganz anderes verstanden hat.

Hinze's Vertheidigung.

Die bereits gestern erwähnte, nunmehr im Wortlaut vorliegende Vertheidigungsschrift des gemaßregelten früheren deutschfreisinnigen Abgeordneten Majors a. D. Hinze lautet folgendermaßen:

Berlin, 10. Mai 1887.

„Zur Klarlegung des Standpunktes, von welchem aus ich das gegen mich eingeleitete ehrengerichtliche Verfahren ansehe, erkläre ich hiermit — wie ich ein Gleiches auch in der ersten Verhandlung vor dem Ehrenrathe am 16. April d. J. gethan habe, ohne darauf bestanden zu haben, daß diese Erklärung ins Protokoll aufgenommen werde — von vornherein, daß ich die Competenz irgend eines militärischen Ehrengerichtes für die Beurtheilung meiner Handlungen, welche ich in Ausübung des mir als Offizier a. D. zustehenden, uneingeschränkten staatsbürgerlichen Rechtes, meine politische Ueberzeugung öffentlich zu bezeugen, vollzogen habe, nicht anerkenne. Nach dieser principiellen allgemeinen Erklärung wende ich mich nun zu den Einzelheiten der Sache.

Auf Grund der Feststellung des Thatbestandes durch die Verhandlung vor dem Ehrenrath vom 16. April d. J., ferner nach dem Gutachten des Ehrenraths vom 21. desselben Monats und weiter nach dem Bericht des Commandeurs des Ehrengerichts vom 23. desselben Monats hat der commandirende General des Gardecorps am 25. April folgende Verfügung erlassen:

„Gegen den Major a. D. Hugo Hinze ist das ehrengerichtliche Verfahren einzuleiten, weil er

1. von einem satisfactionsfähigen Gegner öffentlich schwer beleidigt, Anstand genommen hat, persönliche Satisfaction zu fordern,
2. in Versammlungen erschienen ist, deren Besuch mit den Standesbegriffen eines Offiziers sich nicht verträgt, und dort Reden gehalten hat, welche den Pflichten und Verhältnissen des Offizierstandes zuwiderlaufen."

Die Thatsachen, aus welchen der Grund zu der Anklage ad 1 entnommen ist, sind bekannt. Ich beschränke mich daher zunächst nur darauf, die Qualification der durch das nationalliberale Wahlcomité des Wahlkreises Friedberg-Büdingen mir zugefügten Beleidigung festzustellen.

Diese Beleidigung ist, wie ganz klar aus ihr selbst und aus dem Verlauf der Verhandlungen vor den Gerichten in Friedberg und Gießen hervorgeht, nicht eine solche, welche ihren Grund in einer persönlichen Gegnerschaft des vorerwähnten Comités oder dessen Vorsitzenden, des Rechtsanwalts Jäckel, gegen mich hatte, sondern sie war eine solche, welche einen rein politischen Grund hatte und eine rein politische Wirkung erzielen sollte. Es ist eine beklagenswerthe Unsitte, daß im Wahlkampf öfter da, wo die sachlichen Kampfmittel einer Partei nicht mehr ausreichen, ein Angriff auf die Person des Gegners zu Hilfe genommen wird. Die Mittel, welche zu solchen Angriffen dienen, sind häufig sehr zweifelhafter Natur. Der Zweck derselben an sich ist aber nie der, der Person des gegnerischen Candidaten eine Beleidigung zuzufügen, sondern der, die Person desselben seinen Freunden weniger genehm zu machen, ihm dadurch eine Anzahl Stimmen zu entziehen und so der eigenen Partei zum Siege zu verhelfen. Die Vertreter der Anschauung, daß eine solche Art der Führung des politischen Kampfes eine berechtigte sei, gehen sogar so weit, daß sie die Anwendung solcher Mittel zur Schädigung des Ansehens des gegnerischen Candidaten als erlaubte und für die Wahrung des eigenen Interesses berechtigte ansehen, welche sie außerhalb des politischen Kampfes als unerlaubte und unberechtigte ansehen. Eine derartige Rechtsanschauung ist von einem Anwalt der mir vor Gericht gegenübergestandenen Partei, einem bekannten Führer der nationalliberalen Partei des Großherzogthums Hessen, freilich ohne vom Gericht als berechtigt anerkannt worden zu sein, aufgestellt worden.

Nur zu dem ganz klaren Zwecke, mir im Wahlkampfe Stimmen zu entziehen, ist diese verleumderische Beleidigung gegen mich, als den Candidaten, gerichtet worden und zwar nicht durch eine Person, sondern, wie aus der Unterschrift der Erklärung hervorgeht, durch das „nationalliberale Wahlcomité", in dessen Auftrage der Vorsitzende desselben, Jäckel, die Erklärung veröffentlicht hat.

Daß diese Erklärung nur den rein politischen Zweck einer Verminderung der für mich abzugebenden Wahlstimmen hatte, ist ganz klar daraus zu erkennen, daß, trotzdem das Material zu der Erklärung schon längst in den Händen des Comités war — ich hatte schon ungefähr acht Tage vorher sichere Kenntniß davon erhalten — dasselbe erst dann zur Verwerthung gebracht wurde, als ich gegen das Erwarten der Gegner in die Stichwahl kam. Hätte die Partei der Nationalliberalen im ersten Wahlgange gesiegt, so würde das Comité gar nicht daran gedacht haben, mit der Erklärung hervorzutreten.

Ich habe daher von vornherein diese Beleidigung nicht als eine persönliche, sondern als ein verwerfliches und strafwürdiges Kampfmittel gegen den Candidaten der Partei, welche ich vertrete, angesehen; aus diesem Grunde habe ich mich nicht für verpflichtet erachtet, persönliche Genugthuung zu fordern, sondern ich habe den durch das Gesetz einzig erlaubten Weg der Klage wegen verleumderischer Beleidigung betreten. Ich mußte dies um so mehr thun, als ich verpflichtet war, meinen Wählern den Nachweis zu erbringen, daß die von gegnerischer Seite aufgestellte Behauptung meines Ungeeignetseins zu ihrer Vertretung im Reichstage eine unbegründete sei. Dieser Gegenbeweis war weder mit der Waffe in der Hand, noch durch das der Oeffentlichkeit sich ganz entziehende ehrengerichtliche Verfahren zu erbringen, sondern lediglich in öffentlicher vor den Wählern stattfindender Gerichtsverhandlung mit dem contradictorischen Verfahren. Im übrigen würde eine

---

Die Palmeninsel.

Nachdruck verboten.

7) Novelle von Besant und Rice.

(Fortsetzung.)

Mathilde besuchte ihre Cousine und war außerordentlich liebenswürdig gegen sie und ihre Beschützerin. Die Schönheit und Anmuth des jungen Mädchens überraschte sie; so sanft, so zart, so ätherisch, — war ihr Bruder ein Stein, daß er gegen dieses Wunder von Holdseligkeit blind war? Virginie verrieth einige Schüchternheit, weil sie noch so unerfahren war; aber sie blieb doch durchaus eine Lady. Mathilde lud die reizende Cousine und Frau Cleveland zum Mittagessen ein, die beiden Damen ganz allein, nur en famille, wie sie sagte.

Für dieses erste Zusammentreffen hielt sie ihren Bruder fern, und zwar aus guten Gründen. Sie war überzeugt, daß den Lord Roß das junge Mädchen mehr interessiren würde, und in der That war Virginie sehr gerührt von dem freundlichen und wohlwollenden Empfang, den ihr das ehrwürdige Haupt des Hauses zu Theil werden ließ. Er erzählte ihr, daß er mit ihrem Vater, seinem nächsten Vetter, zusammen auf der Schule gewesen, und was für ein guter Kamerad derselbe immer gewesen wäre, und wie sehr sie ihm ähnele, obgleich er nie — nun — nie halb so reizend ausgesehen hätte. Er sagte ihr so viel Angenehmes und bezeugte ihr so viel Aufmerksamkeit, daß sie sofort eine kindliche Zuneigung für ihn gewann. Die Freundlichkeit und Aufmerksamkeit alter Herren sind jungen Damen immer angenehm. Sind die jungen Damen schon ein wenig erfahren im gesellschaftlichen Leben, so schmeichelt es ihnen, daß ihnen Männer von so gereifter Erfahrung solche Bewunderung zeigen, und sind sie noch unbekannt mit der Welt, so ist es ihnen angenehm, daß sie bei ihren Huldigungen keine Furcht zu hegen brauchen; denn das ist das Unangenehmste bei den Schmeicheleien junger Männer, daß man nie weiß, was sie nächstdem sagen werden, ud daß sie möglicherweise jeden Augenblick mit einem Antrag herausrücken können.

Mathilde begann sofort, um keine Zeit zu verlieren, sich den Einfluß über ihre Cousine zu sichern, dessen sie zur Erreichung ihrer Pläne bedurfte. Sie mußte Virginie für ihren Bruder werben. Sie mußte ihr Liebe einflößen zu ihr selbst, zu Lord Roß, zu dem Hause, zu allem, was zu der Familie gehört, ehe sie versuchen konnte, diese Liebe auf Guido selbst zu lenken. Sie besuchte Virginie fast täglich, sandte häufige Einladungen, fuhr mit ihr aus, veranlaßte ihren Vater, noch ein Pferd zu kaufen, und ritt dann mit Virginie zusammen; sie wußte es so einzurichten, daß es bei allem, was Virginie sah, oder wohin sie ging, immer den Anschein hatte, als geschehe es auf Mathildens Rath und mit ihrer Hilfe. Sie gab ihr weise Anleitung in Toiletteangelegenheiten, unterwies sie in den Dingen, die junge Damen wissen müssen, wäre es auch nur dem Scheine nach; sie unterrichtete sie über Kunst und Musik, worin Virginie vollkommen unwissend war. Auf der ganzen Palmeninsel existirte nicht ein Bild, dem man den Namen Gemälde hätte beilegen können, und die ganzen musikalischen Kenntnisse der Insel gingen kaum über eine einfache Melodie hinaus. Immer wußte Mathilde dem jungen Mädchen, das leicht zu befriedigen war, durch Beweise ihrer Zuneigung, ihrer Sympathie, ihres Interesses zu gefallen. Es schien, als habe Mathilde sich seit langer Zeit nur gesehnt, sie kennen zu lernen, und als habe sie sorgfältig studirt, wie sie sich ihrer Cousine nützlich machen könne. Da sie aber auch zugleich darauf bedacht sein mußte, Frau Cleveland nicht eifersüchtig zu machen, so behandelte sie diese Dame, als sei sie eine alte verehrte Freundin und nicht bloß eine oberflächliche Bekannte.

Dann fing Virginie an, unter der Obhut der beiden Damen in Gesellschaft zu gehen.

Das war eine überwältigende Aufgabe für sie. Alle diese Menschen schienen Jeden zu kennen und über alles sprechen zu können. Sie selbst wußte nichts und kannte Niemand; sie konnte zunächst über gar nichts plaudern. Allmählich lernte sie dies ein wenig. Mathilde unterrichtete sie, wie man sich über Gemälde, über Bücher und Musik äußert; aber die Dinge von wirklichem Interesse, die Familiengeschichten, das Kritisiren der einzelnen Personen begriff Virginie nicht. Dazu setzte sie anfänglich ein Umstand in das höchste Erstaunen: Niemand schien an den Ereignissen auf der Palmeninsel das geringste Interesse zu nehmen. Des jungen Mädchens Meinung nach mußte aber dieser Ort in aller Augen nächst England selbst die wichtigste von allen britischen Besitzungen sein. Wenn es auch auf der Karte nur ein winziger Punkt im Ocean war, so brachte er doch eine solche Menge Zucker hervor und hatte eine so romantische Geschichte, daß Australien, Neuseeland, Kanada nur eine verhältnißmäßig geringe Bedeutung dagegen beanspruchen konnten. Es war unbegreiflich, daß sich nicht Jeder für die Fruchtbarkeit, die Schönheit, die Politik und die Verschiedenheit in der socialen Stellung der Einwohner der Insel interessirte. Was aber der naiven Insulanerin als das Merkwürdigste erschien: sie traf einmal einen Eingeborenen der Insel, einen Farbigen, in einer Tanzgesellschaft, und die Engländerinnen tanzten mit ihm. Glücklicherweise besaß er nicht die Anmaßung, sie um einen Tanz zu bitten. Dagegen traf sie auch einmal einen früheren Gouverneur der Insel, und Niemand redete ihn Excellenz an oder erzeigte ihm die geringste Auszeichnung. Das kam ihr zuerst höchst sonderbar vor, und Mathilde war darin die Schlimmste von allen. Sie wollte durchaus nichts von der Palmeninsel hören und immer nur von England sprechen, besonders von dem Ruhm und der Ehre des Hauses Roß, was Virginie auch sehr gerne hörte. Aber es wurde ihr von Tag zu Tag klarer, wie unbedeutend ihre Zuckerplantage und ihr Wohnhaus war im Vergleich zu den großen Besitzungen und geschmackvollen Palästen der Menschen, unter denen sie jetzt lebte.

„Warum wollen Sie sich um die Palmeninsel Sorge machen?" fragte Mathilde. „Sie werden heirathen und sich in England niederlassen, und dann wird hoffentlich Ihre Mutter kommen und bei Ihnen wohnen. Und weiter haben Sie ja doch keine guten Freunde da drüben, so viel ich weiß."

„O doch! ich kann mich vieler Freunde rühmen. Da ist erstlich mein Vormund, Capitän Collin, und dann Frau Collin und Arthur."

„Arthur? Wer ist Arthur?"

Er ist der Sohn des Capitäns Collin, und er sagte mir immer, daß er mich liebte.

„Dann scheint er ein sehr anmaßender junger Mann zu sein, dieser Arthur; aber vielleicht meinte er es nur im brüderlichen Sinne."

„Natürlich", versetzte Virginie. „Arthur war immer mein lieber Bruder."

Der arme Arthur!

„Und dann war es auch der Professor", fuhr sie fort.

„Wer ist das?"

„Er weilt jetzt in England; sein Name ist Martin. Der sagte mir auch immer, er liebte mich."

„Diese Männer bewiesen nur, daß sie einen guten Geschmack hatten, liebe Virginie", bemerkte Mathilde lachend. „Aber es zeugt jedenfalls von keinem tactvollen Betragen derselben, daß sie Ihnen dies so sagten. Indessen beabsichtigten sie vielleicht nur, Ihnen dadurch zu beweisen, daß sie wirklich einen sehr guten Geschmack besäßen. Gewiß haben sie sich jetzt schon längst getröstet."

Als die beiden jungen Damen erst ein wenig bekannter mit einander geworden waren und Virginie häufig und ungezwungen zum Besuch in das Roß'sche Haus kam, wo dann der alte Lord durch seine unverhohlene Bewunderung für

Herausforderung leicht den Schein erweckt haben, als ob ich der öffentlichen Beweisführung hätte aus dem Wege gehen wollen. Endlich verlangte mit vollem Recht die Wählerschaft meines Wahlkreises, daß der Vergiftung der Kampfmittel durch die Angriffe auf die Person des Candidaten ein Riegel vorgeschoben werde; sie verlangte die gerichtliche Bestrafung derjenigen, welche sich, freilich in ihrem Eifer für die Partei, zu gesetzwidrigen Handlungen hatten hinreißen lassen. Der Rechtsspruch hat doch auch günstig gewirkt; bei der diesjährigen Wahl zum Reichstage, bei welcher ich in einer ersten und einer Nachwahl mich gegen dieselbe Gegnerschaft wiederum um das Mandat als Abgeordneter bewarb, ist der Wahlkampf rein sachlich durchgeführt worden.

Wollte man im übrigen die während der Wahlkämpfe fallenden scharfen gegnerischen Aeußerungen stets als Beleidigungen auffassen, welche gegen die Ehre der Person gerichtet seien, so würde durch die Einführung des politischen Duells die leider schon in so hohem Grade vorhandene Verwilderung und Verrohung des Wahlkampfes noch zunehmen.

Füglich hat mein Verhalten bei dieser Angelegenheit, welches seit dem Herbst 1884 an zuständiger militärischer Stelle bekannt ist, diese bisher nicht veranlaßt gehabt, irgend einen Schritt gegen mich zu thun. Meine bisherige Stellung als Mitglied des Reichstages kann unmöglich zu dieser Zurückhaltung Veranlassung gegeben haben; dieselbe schützt mich nicht vor einem ehrengerichtlichen Verfahren. Man kann also während der nunmehr abgelaufenen Zeit von 2¼ Jahren nur der Anschauung gewesen sein, daß mein Verhalten keine Veranlassung zu einem ehrengerichtlichen Einschreiten gegen mich abgegeben habe.

Während durch die untrennbare äußerliche Verbindung meiner Person mit meiner Candidatur für einen in politischen Dingen Unerfahrenen die Grenze zwischen der Person und der Sache vielleicht nicht ganz deutlich erkennbar ist, wenn also für den ersten Anklagepunkt ein Zweifel über die Competenz des Ehrengerichts entstehen möchte, so erscheint ein solcher Zweifel für den zweiten Anklagepunkt, welcher sich lediglich mit **meiner politischen Ueberzeugung** und der **öffentlichen Bethätigung** derselben beschäftigt, ganz ausgeschlossen. Der Gedanke, einen Offizier a. D. wegen der Bethätigung seiner politischen Anschauungen zur Verantwortung vor ein militärisches Ehrengericht zu ziehen, kann nur unter der irrigen Annahme entstanden sein, daß der Offizier a. D. auf politischem Gebiete denselben gesetzlichen Beschränkungen unterworfen sei, wie der active oder der im Dienst befindliche Offizier des Beurlaubtenstandes. Diese Anschauung ist eine nach jeder Richtung hin unzutreffende.

Mit dem Augenblick des Ausscheidens eines Offiziers aus dem activen Dienst durch die Bewilligung des Abschiedes erhält derselbe die politischen Rechte jedes Staatsbürgers, welche ihm bis dahin als Person des Soldatenstandes durch den § 2 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 entzogen waren, uneingeschränkt zurück. Irgend eine gesetzliche oder auch nur verordnungsmäßige Beschränkung dieser Rechte für einen Offizier a. D. besteht nicht.

Die Grundlage aller politischen Rechte des Staatsbürgers ist aber das Recht einer freien politischen Ueberzeugung und der ungehinderten öffentlichen Bethätigung derselben innerhalb des Rahmens der bürgerlichen Gesetze, soweit dasselbe nicht durch Ausnahme-Gesetze, wie z. B. das Socialistengesetz, noch besonders beschränkt ist.

Ich habe also die vollen, uneingeschränkten politischen Rechte eines Staatsbürgers, ich habe diese Rechte öffentlich ausgeübt, und ich weise, ohne daß ich jetzt auf die Einzelheiten meiner Bethätigung dieser Rechte eingehe, das gegen mich hierhalb eingeleitete ehrengerichtliche Verfahren als einen **unberechtigten Eingriff** in meine **staatsbürgerlichen Rechte** hiermit zurück.

(Schluß folgt in der Abend-Nummer.)

Deutschland.

Zur Kritik einer Abtrünnigen.

Es ist keine angenehme Sache, sich wiederholt mit einem Blatte befassen zu müssen, das durch seine vor einiger Zeit erfolgte ganz plötzliche Abschwenkung von der liberalen Sache in das national-gouvernementale Lager und durch die uns wohlbekannten schwerwiegenden Gründe und Modalitäten dieser Schwenkung in unseren Augen schon längst jede Spur von derjenigen Achtung verloren hat, die es früher besessen; einem Blatte, das sich neuerdings unablässig befleißigt, es in gehässigsten Anfeindungen der freisinnigen Partei und der Personen von deren Führern Organen vom Schlage der „Post“ und „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gleich zu thun. Da das Blatt indessen noch immer hier und da einen Rest von dem früheren Ansehen genießen mag, so ist es nicht überflüssig, eine der neuesten Leistungen desselben auf dem Gebiete der wissentlichen Entstellungskunst, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, etwas näher zu beleuchten.

Wir haben schon gestern berührt, wie die „Nationalzeitung“ den angeblichen Rücktritt des Herrn v. Forckenbeck aus dem parlamentarischen Leben „als Beitrag zur Kritik der freisinnigen Partei“ verwerthen wollte. Dieser Schlußsatz ist mit verschiedenen bezeichnenden Prämissen versehen. Die „Nationalztg.“ hatte gemeint, sie wolle zwar dem von Herrn v. Forckenbeck gefaßten Beschlusse kein anderes Motiv unterlegen, als dieser selbst angegeben, fügt aber in dem Artikel, der natürlich auch von der streng-gouvernementalen Presse, wie „Post“ und „Nordd. Allg. Ztg.“, mit sichtlichem Behagen wiedergegeben wird, hinzu:

Immerhin ist es bemerkenswerth, eine wie geringe Anziehungskraft die Wirksamkeit an der Spitze der deutschfreisinnigen Partei für Männer besitzt, welche auf eine andere politische Vergangenheit zurückzublicken haben, als Herr Richter und seine nächsten Gesinnungsgenossen. Herr v. Stauffenberg ist während der ganzen letzten Reichstagssession nicht im Hause erschienen, was doch wohl nicht ausschließlich auf den Trauerfall, der ihn vor längerer Zeit betroffen, zurückzuführen ist. Selbst Herr Hänel, der aus der ehemaligen Fortschrittspartei an eine der heutigen deutschfreisinnigen ähnliche Politik gewöhnt war, ist parlamentarisch völlig verschollen. Jetzt erklärt Herr v. Forckenbeck seine parlamentarische Thätigkeit für beendet, nachdem er schon seit Jahren, auch als er noch ein Mandat inne hatte, dasselbe nur äußerst selten ausgeübt.

Was nun Herrn v. **Forckenbeck** anlangt, so ist dieser bekanntlich in der vorigen Session nicht im Reichstage gewesen, da er am 21. Februar in Sagan-Sprottau bei der Wahl unterlag; und wenn er zuvor schon „sein Mandat nur äußerst selten ausübte“, so könnte sich das nur auf seltenes rednerisches Auftreten im Parlamente beziehen, da er bei den wichtigen Abstimmungen meist zugegen war, und für ersteres dürfte die kolossale Thätigkeit des Herrn v. Forckenbeck als Oberbürgermeisters der größten Commune Deutschlands genügende Erklärung bieten. Herr **Hänel** ferner hat bekanntlich stets Rücksicht zu nehmen gehabt auf seine akademische Lehrthätigkeit in Kiel, die ihn von jeher von einer regelmäßigen Frequentirung des Parlaments abhielt. Deshalb ist Herr Hänel noch lange nicht „verschollen“, wie die „Nationalzeitung“ sich auszudrücken beliebt! Am ärgsten aber kommt die Entstellungsmethode der „Nationalzeitung“ bezüglich des Herrn v. **Stauffenberg** zum Ausdruck. Herr v. Stauffenberg ist, wie alle Welt weiß, oft krank, sehr krank gewesen; er verlor bekanntlich unlängst seine Gattin, die ihm nun allein die Besorgung der Familie und eines großen Besitzthums überließ; von neuem von seiner Krankheit heftig ergriffen, ging er auf den dringendsten Rath der Aerzte nach Karlsbad und konnte deshalb den parlamentarischen Arbeiten der letzten Session nicht beiwohnen. Das sind notorische Thatsachen, die der „Nationalzeitung“ bekannt sein müssen. Ist es, fragen wir jeden anständig denkenden Menschen, zulässig, einer auf so tieftraurigen Verhältnissen beruhenden Inactivität eines Mannes, wie Stauffenberg ist, solche Motive unterzulegen, wie es die „Nat.-Ztg“ thut, und solche Folgerungen auf das Verhältniß Stauffenbergs zu seiner Partei zu ziehen, wie es von seiten dieses Blattes geschehen? Ist es anständig, einem Stauffenberg zuzutrauen, er zöge sich unter dem Scheine der Familientrauer von der parlamentarischen Bühne zurück? Und wie muß man es nennen, wenn auf solche Unterstellungen hin die Sachlage in der deutschfreisinnigen Partei geflissentlich so dargestellt wird, als wendeten sich deren hervorragendste Mitglieder voll Ueberdruß ab?

Das Urtheil über eine solche Handlungsweise der „Nat.-Ztg.“ dürfte keinen Augenblick zweifelhaft sein. Sachlich aber möge denjenigen, die etwa an die Zuverlässigkeit der Insinuationen der „National-Zeitung“ geglaubt haben, gesagt sein: Forckenbeck sowohl als Hänel sind, was sie gewesen, und nichts und wieder nichts rechtfertigt die künstliche Construirung eines Gegensatzes zwischen ihnen und der Partei, und wer Herrn v. Stauffenberg nicht das Zeugniß giebt, daß er stets und unentwegt mit vollster Entschiedenheit und Aufopferung, mit aller seinem siechen Körper gebliebenen Kraft und zu jeder Zeit, die ihm Krankheit gelassen, für seine freisinnigen Ueberzeugungen eingetreten ist, wer das leugnet, ist entweder ein Ignorant oder ein Lügner!

Noch eins! Im Glashause sitzend soll man nicht mit Steinen werfen, sagt sehr richtig das Sprüchwort. Es findet auch hier Anwendung, nicht nur in der Richtung, daß die „National-Ztg.“ vermöge ihrer einstigen Fahnenflucht am allerwenigsten zu Glossen berechtigt wäre, selbst wenn überhaupt auf einer anderen Seite der Schein einer Meinungsänderung vorläge, vor allem aber im Hinblick auf die Vorgänge in der nationalliberalen Partei selbst, der doch die „National-Ztg.“ angehört.

Hier lagen vor wenig Jahren Fälle vor, die nicht nur ein dunkles Symptom, sondern ein eclatanter **Beweis** dafür waren, „eine wie geringe Anziehungskraft die Wirksamkeit an der Spitze der **nationalliberalen** Partei für Männer besaß“ — wie **Miquel** und **Bennigsen**. Wo waren denn Miquel und Bennigsen in den letzten Jahren? Warum vor allem legte Herr v. Bennigsen im Juni 1883 seine Mandate nieder. Doch wohl wegen „zu geringer Anziehungskraft“ seiner Führerrolle auf dem parlamentarischen Kampfplatze. Nenne uns die „National-Zeitung“ ein Beispiel, wo sich ein Führer der Freisinnigen in ungünstigen Zeiten hinter die Front zurückzog. Sie kann das nicht, noch nicht einmal mit einem Schimmer von Berechtigung.

Der Pfeil, den die „National-Zeitung“ auf die freisinnige Partei abschoß, prallt nur auf sie selbst und ihre Partei zurück. Nicht einen Beitrag zur Kritik der deutschfreisinnigen „Politik“, wie sie meinte, hat sie geliefert, sondern einen Beitrag zur Kritik ihrer selbst!

---

* **Berlin**, 23. Juni. Es sind in den letzten Jahren Klagen darüber laut geworden, daß sowohl die **Landrathsämter** wie auch namentlich die **Lokalbehörden** in steigendem Maße für **statistische Zwecke** in Anspruch genommen würden. Um einen Ueberblick darüber zu gewinnen, in welchem Umfange gegenwärtig die genannten Behörden mit regelmäßig wiederkehrenden statistischen Arbeiten belastet sind, hat der Minister des Innern an die Regierungen verfügt, eine Uebersicht über die von denselben in bestimmten Zwischenräumen einzureichenden statistischen Nachweisungen u. s. w. aufstellen zu lassen und bis zum 1. August d. J. vorzulegen. In der Uebersicht sind die in Betracht kommenden Behörden, und zwar die Landrathsämter, die Ortspolizeibehörden, die Gemeindevorstände, die Schulbehörden und die Standesämter der Reihenfolge nach aufzuführen.

* **[Veränderungen im Consulatswesen.]** In den Berufs-Consulaten sind neuerdings wieder verschiedene Personal-Veränderungen erfolgt. Laut amtlicher Bekanntmachung ist der Dolmetscher beim kaiserlichen Consulate zu Amoy (China) Dr. Merz mit der Vertretung des beurlaubten Consuls Dr. Gabriel betraut. Als Dolmetscher für Amoy fungirte bisher Viceconsul Butler, welcher gegenwärtig das kaiserliche Consulat zu Swatau (China) verwaltet. An Stelle des verstorbenen Consuls Tettenborn ist Dr. Reitz Consul in Beirut geworden und Consul Dr Stannius zu seinem Nachfolger in Smyrna ernannt worden, welcher vorher das Consulat zu Hiogo Osaka inne hatte. Nach Hiogo-Osaka ist Viceconsul Coates, vorher beim General-Consuat Yokohama, versetzt und nach Yokohama Viceconsul v. Schelling, zuletzt als Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amte beschäftigt, berufen worden.

* **[Vermehrung des Steuerbeamtenapparats.]** Die in Folge des neuen Branntweinsteuergesetzes nothwendig werdenden umfangreichen Controlen, wie sie durch die vom Bundesrathe gegenwärtig in Ausarbeitung begriffenen Ausführungsbestimmungen und die dazu ergehenden ministeriellen Vorschriften näher festgesetzt werden, machen eine Vermehrung des Beamtenapparats nöthig. Wie die „W. Z.“ vernimmt, wird eine Anzahl von unteren Steuerbeamtenstellen neu geschaffen werden müssen, welche mit Steueraufsehern besetzt werden; aber es ist gleichfalls eine Vermehrung von Oberbeamtenstellen, besonders von Obersteuercontroleuren in Aussicht genommen, indem die jetzigen Bezirke derselben, hauptsächlich in betriebsreichen Gegenden, theilweise zu groß erscheinen und deshalb getheilt oder doch anders organisirt werden müssen. Auch wird es nothwendig werden, eine geringe Vermehrung von Stellen der Assistenten bei den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern eintreten zu lassen. Diese Vermehrung ist theilweise schon für den 1. Oktober d. J. in Aussicht genommen.

* **[Landesdirectoren-Versammlung.]** Die nächste Versammlung der preußischen Landesdirectoren wird im Jahre 1889 in Kiel abgehalten werden.

* **[Strike.]** In Leipzig hat ein großer Theil der Maurer die Arbeit niedergelegt. Man fürchtet, daß die übrigen sich dem Strike anschließen werden.

Posen, 23. Juni. In den **Werkstätten** der hiesigen **Eisenbahnen** soll dem „Dzien. Pozn.“ zufolge eine **Bekanntmachung** in Form von Plakaten zur Kenntniß gebracht worden sein, wonach den dort beschäftigten Arbeitern unter Strafandrohung verboten wird, sich in den Werkstätten der polnischen Sprache zu bedienen.

Braunschweig, 23. Juni. Am gestrigen Tage feierte der bekannte Welfe Rechtsanwalt Dr. jur. F. **Dedekind** in Wolfenbüttel sein fünfzigjähriges Doctorjubiläum. Das „Wolfenb. Kreisbl.“ theilt dazu mit, daß am Dienstag Abend dort eine größere Gesellschaft von Braunschweig eintraf, welche sich durch das Mitführen einer Fahne und durch blaugelbe Schärpen bemerklich machte und dem Jubilar eine Ovation veranstaltete. Am 24. Juli d. J. feiert Dr. Dedekind die Wiederkehr des Tages, an dem er vor 50 Jahren als Rechtsanwalt in Wirksamkeit trat. Dr. Dedekind dürfte einer der ältesten deutschen Rechtsanwälte sein.

Leipzig, 23. Juni. Nach dem soeben erschienenen officiellen Anschlag über den am 4. Juli vor dem Reichsgericht beginnenden **Hochverrathsprozeß** sind angeklagt der Handelsagent Klein (Straßburg), der Fabrikant Grebert (Schiltigheim) und der Wirth Erhart (Straßburg). Vertheidiger sind Justizrath Romberg (Leipzig) und die Rechtsanwälte Scharlach und Schottenstein (Straßburg).

Schweiz.

Bern, 23. Juni. Der **Bundesrath** hat heute die schweizerische **Nordostbahn** für genügend erstarkt erklärt, um den Umbau der Eisenbahn-Linien Thalweil-Zug, Buelach-Schaffhausen und Rappersweil-Zürich vorzunehmen und ihre Vertrags-Verpflichtungen für den Bau der Eisenbahnlinien Koblenz-Stein und Etzweilen-Schaffhausen zu erfüllen. Das Eisenbahndepartement ist beauftragt, unverzüglich einen Antrag über die Reihenfolge, in welcher der Bau der einzelnen Linien geschehen soll, vorzulegen. (W. T.)

England

London, 23. Juni. Der **König von Sachsen**, sowie **Prinz Wilhelm von Preußen** und mehrere andere Fürstlichkeiten sind heute in Windsor eingetroffen und mit den üblichen Ehrenbezeugungen empfangen worden. Abends fand im Schlosse ein großes Galadiner statt, nach welchem die **Kronprinzessin Victoria** per Extrazug nach Norwood zurückkehrte. (W. T.)

Italien.

* **[Die Italiener in Massaua.]** Nach der verhältnißmäßig geringen Höhe der Creditforderung für die Expedition nach Afrika zu schließen, scheint die Regierung die Idee einer größeren Expedition gegen Abessynien — vorläufig wenigstens — aufgegeben zu haben und sich mit der Befestigung ihrer Stellung in und um Massaua und Wiederbesetzung der nach der Katastrophe von Dogali geräumten Forts begnügen zu wollen. 20 Millionen für die Operationen sowohl zu Lande als zur See dürften bloß hinreichen, die vom Kriegsminister geplante Aufstellung eines eigenen Corps für Afrika durchzuführen und die italienische Stellung in Afrika gegen einen allenfalsigen Angriff Abessyniens zu sichern. Eine entschiedene Operation gegen Abessynien würde jedenfalls weitaus größere Kosten erfordern. Der von der Regierung gefaßte Beschluß hat im ganzen Lande einen äußerst günstigen Eindruck hervorgerufen, da die große Majorität der Bevölkerung wohl die Behauptung der italienischen Stellung in Afrika und eine energische Wahrung der Würde und des Ansehens Italiens in jenen Gegenden, aber keine gewagten und kostspieligen Unternehmungen wünscht, eine Beschränkung, welche ja die Eventualität einer energischen Abrechnung mit Ras Alula zu späterer und gelegenerer Zeit nicht ausschließt. Allem Anscheine nach dürfte die Berathung der Vorkehrungen für Afrika bloß geringe Zeit in Anspruch nehmen, und ist an der unveränderten Annahme der betreffenden Vorschläge der Regierung nicht zu zweifeln.

Einen sehr günstigen Eindruck hat ferner die Vorlage betreffs der Creirung eines durch Freiwilligen-Aufnahme zu bildenden eigenen Expeditions-Corps für Afrika gemacht. Dieses Corps wird durchgehends aus gedienten, vollständig ausgebildeten, gesunden und kräftigen alten Soldaten gebildet, speciell für den Dienst in Afrika ganz eigenartig organisirt, adjustirt und bewaffnet und noch im Laufe dieses Jahres seinen neuen Bestimmungsorten zugeführt werden. Der praktische Nutzen dieser Maßregel kann von Niemandem verkannt werden. Angesichts der kurzen Präsenzzeit der italienischen Truppen unter den Waffen und angesichts des Umstandes, daß für die Expedition nach Afrika bloß schon vollständig ausgebildete Leute ausgewählt werden, träte der Uebelstand ein, daß jedes Jahr diejenigen Soldaten in Afrika, deren Präsenzdienstzeit abgelaufen ist, beurlaubt und durch andere ersetzt werden müßten, und so ein ewiges Hin- und Her-Transportiren von nach Afrika bestimmten Truppen erfolgen müßte, was nebenbei gesagt mit nicht geringen Kosten verbunden wäre. Die Aufstellung eines eigenen Corps für Afrika mit längerer Präsenzdienstzeit bringt nun den doppelten Vortheil, daß die ewigen Truppenwechsel und kostspieligen Transporte unterbleiben und daß die nach Afrika bestimmten Truppen sich nach und nach dort acclimatisiren, die Sitten und Gebräuche, sowie die Sprache des Landes sich aneignen und so ihrer Aufgabe vollständig entsprechen können.

Rußland.

Petersburg, 24. Juni. In dem Prozesse wegen der vor mehreren Jahren erfolgten Ermordung des Chefs der Gendarmerie **Sudeikin**, welcher erst jetzt zu Ende geführt wurde, sind von den Angeklagten dreizehn zum Tode verurtheilt worden.

Seitens der Staatsanwaltschaft ist nunmehr auch wegen der **Villaume-Affäre** gegen die „Nowoje Wremja“ die Einleitung des Gerichtsverfahrens endgiltig beschlossen worden.

Libau, 24. Juni. Der **Handel liegt** augenblicklich völlig **darnieder**, angesehene Getreidefirmen verlassen die Stadt. (H. Hart. Ztg.)

Warschau, 21. Juni. Von dem **Verbot** der **Bekleidung** von **Vorstandsstellen** in gemeinnützigen Vereinen und Handelsgesellschaften durch Ausländer sind, wie man der „P. Z.“ schreibt, auch zwei Mitglieder der polnischen Aristokratie betroffen. Es ist dies Graf Rysczewski, Vorsitzender der Warschauer Musikgesellschaft, und Graf Krasinski, Vorsitzender des Gewerbevereins. Von hervorragenderen Deutschen ist Herr Spieß, Vorsitzender der Warschauer Industriellenkasse, und Herr Neumann, Director der Lodzer Handelsbank, zu nennen. Letzterem, sowie Herrn Herbst, Director der Scheibler'schen Fabriken, soll nach Meldung der „Gaz. Handl.“ die Erlaubniß zur Beibehaltung ihrer gegenwärtigen Stellungen ertheilt worden sein. Hingegen meldet man aus Kalisch, daß laut Verfügung des dortigen Gouverneurs 12 ausländische Mitglieder der Kalischer freiwilligen Feuerwehr (worunter 9 Deutsche) aus dem Verbande austreten mußten. Ebenso mußten dem deutschen Forstpersonal auf den privaten Rittergütern in Podolien die Stellen gekündigt werden.

Amerika.

* **Präsident Cleveland** hat folgendes, vom 27. Mai datirtes eigenhändiges Glückwunschschreiben an die **Königin Victoria** gesandt: „Große und gute Freundin! Im Namen des Volkes der Vereinigten Staaten bringe ich die aufrichtigen Glückwünsche desselben zum 50. Jahrestage der Thronbesteigung Ew. Majestät dar. Ich bringe nur die allgemeine Stimme meiner Landsleute zum Ausdruck, indem ich Ihrem Volke eine Verlängerung der Regierung wünsche, welche sich durch physische, moralische und intellectuelle Fortschritte in der allgemeinen Wohlfahrt so ausgezeichnet hat. Es ist nur gerecht und keine Schmeichelei, die Dankesschuld und Achtung anzuerkennen, welche Ihren persönlichen Tugenden gebührt wegen des wichtigen Einflusses, welche dieselben auf die gesegneten und geordneten Zustände gehabt haben, die in Ihrem Reiche herrschen. Möge Ihr Leben lange erhalten bleiben, möge Frieden, Ehre und Wohlfahrt das Volk segnen, über welches Sie berufen sind zu herrschen. Möge die Freiheit in Ihrem Reiche blühen unter gerechten und für Alle gleichen Gesetzen und Ihre Regierung stark durch die Liebe derer, welche unter derselben stehen, sein. Ich bete zu Gott, daß er Ew. Majestät in seinen Schutz nehme.“

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 25. Juni. Der Kaiser hat in vergangener Nacht gut geschlafen, unternahm heute gegen 2 Uhr in Begleitung der Großherzogin von Baden im offenen Wagen zum ersten Male nach der Wiederherstellung seiner Gesundheit eine kurze Spazierfahrt und wird hoffentlich Ende nächster Woche die Reise nach Ems unternehmen können.

— Der Kronprinz ist, wie die „Voss. Ztg.“ meldet, bei vortrefflichem Befinden; das Aussehen des Kehlkopfes ist völlig befriedigend und eine Congestion nicht vorhanden, obwohl die Stimmbänder etwas abgespannt sind. Da der Kronprinz in dieser Woche unmöglich die nöthige Ruhe beobachten konnte, hat es Dr. Mackenzie nicht für wünschenswerth erachtet, eine neue Operation vorzunehmen, hat jedoch eine Auflösung von hyperchlorsaurem Eisen bei mehreren Gelegenheiten angewendet, und wahrscheinlich wird ein weiterer Theil der Wucherung Anfangs nächster Woche entfernt werden. Der noch unbeseitigte Rest hat bisher nicht die mindeste Neigung zum Wachsen bekundet.

— Wie unser △-Correspondent meldet, ist hier in agrarischen Kreisen das schwerlich glaubhafte Gerücht verbreitet, es hänge nur vom Ausfall der Ernte in Rußland ab, ob nicht wegen Erhöhung der Getreidezölle eine außerordentliche Session des Reichstags zum Herbst berufen werde.

— Der Bundesrath genehmigte heute die Branntweinsteuer, die Unfallversicherung der Bauarbeiter, die Gesetze betreffend die Anwendung gesundheitsschädlicher Farben, das Gesetz über die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten und die Abänderung der Gewerbeordnung (Innungswesen). Zur allerhöchsten Vollziehung werden vorgelegt werden die Gesetze betr. die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, über die überseeischen Postdampfschiffverbindungen und über die Ernennung der Bürgermeister in Elsaß-Lothringen, sowie über die Anwendung abgeänderter Reichsgesetze auf landesgesetzliche Angelegenheiten Elsaß Lothringens. In einer der nächsten Sitzungen wird über die Unfallversicherung der Seeleute und die Zuckersteuer beschlossen werden. Die Anträge des Reichstages über die Arbeiterschutzbestimmungen wurden den Ausschüssen für Handel, Verkehr und Justizwesen überwiesen.

— In der heute stattgehabten Sitzung des Centralausschusses der Reichsbank erklärte sich derselbe mit dem Vorschlage der Leitung der Reichsbank einverstanden, daß die Bank 10 Millionen Mk. in Effecten (nicht Schatzanweisungen) anlege. Königsberger Stadtanleihen wurden unter die Zahl der beleihungsfähigen Papiere aufgenommen.

— Der Redacteur der „Volkszeitung“, Trescher, wurde heute wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck zu 200 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

---

das junge Mädchen unbewußt Mitschuldiger an den Plänen seiner Tochter wurde, begann Mathilde vorsichtig von ihrem Bruder zu sprechen. Er ginge selten in Gesellschaften, erzählte sie, weil er viel zu hoch dazu stände; der entsetzliche Mangel an Geschmack in der Unthaltung, den Toiletten und Manieren stieße ihn ab; er fände keinen Gefallen am Tanz, und man könne doch wirklich nicht von ihm verlangen, daß er nur des Soupers wegen beim Balle erscheinen solle, wie in dieser abscheulichen Stadt so viele Männer thäten. Guido besäße, wie Virginie gewiß schon bemerkt hätte, einen höchst ausgebildeten, feinen Geschmack; er spräche allerdings nicht viel; aber jede seiner Meinungen wäre feste Ueberzeugung. Er suchte nie seine Ueberlegenheit zu zeigen; wenn er jedoch um seine Meinung befragt werde, so könne man aus jeder Silbe seinen hervorragenden Geist heraushören; was er sagte, wäre immer richtig, was er thäte, immer edel. Mathilde malte dem jungen Mädchen das Bild des Bruders aus, wie sie, die Schwester, ihn gern gehabt hätte, als einen vollkommenen Ritter, als das glänzende Resultat einer sorgfältig gepflegten Erziehung, als den künftigen Staatsmann, die Stütze der Conservativen. Wenn die Männer nur begriffen, wie gern die Frauen sie groß und heldenhaft sehen; Die Damen wissen, daß wir die Schönheit an ihnen lieben, und in der Güte ihres Herzens thun sie alles, was in ihren Kräften steht, um uns diesen Wunsch zu erfüllen. Aber wir egoistische Geschöpfe lassen unser Leben müßig und ungenutzt vorübergehen und thun nichts, so daß unsere Frauen und Schwestern sich unserer schämen und uns gute Eigenschaften andichten müssen, anstatt stolz und glücklich sein zu können ob unserer großen Vorzüge.

Eins setzte Mathilde in Erstaunen; doch glaubte sie es jetzt auch zu verstehen: Guido hatte, so viel sie wußte, nie ein Mädchen geliebt. Dies beruhte nicht etwa auf seiner kalten Natur; denn Guido war, wie sie sagte, des wärmsten und tiefsten Gefühls fähig; es kam vielmehr von seinem feinen Geschmack und von der Furcht her, daß er an seiner Frau schlimme Seiten entdecken könne, wenn es zu spät sei.

„Denken Sie, meine liebste Virginie“, sagte sie, die Hände faltend, „wenn ein solcher Mann mit solchen Anforderungen sein ganzes Leben lang mit einer Person zusammen sein müßte, deren bloße Erscheinung ihn vielleicht abstieße. Mein liebstes Kind, wenn er doch nur ein echt weibliches Wesen finden möchte, ein Mädchen mit Ihrem zärtlichen Herzen und Ihrem sympathischen Gemüth! Aber das ist es eben“, seufzte sie, „daß die Männer nie das sehen, was vor ihnen liegt!“

„Manchmal kommt mir mein Bruder gerade wie ein Held eines Romans vor“, fuhr sie fort, sich immer mehr für ihren Gegenstand erwärmend. „Jede Leichtfertigkeit lag ihm immer fern; er konnte nie sogenannte Scherze leiden. Er lachte niemals über alberne Späße und Anecdoten. Schon als Knabe sprach er nie, um seine Weisheit zu zeigen. Sie haben gewiß schon bemerkt, wie schweigsam er zuweilen ist. Dann denkt er nach, und durch Nachdenken kommt Weisheit. In solcher Stimmung liebt er, ernste Musik zu hören. Ich freute mich sehr, als er gestern Abend hereinkam und sich, ohne zu reden, still in einen Winkel setzte, während Sie gerade die Sonate spielten. Ihr Spiel hat ebenso wie Ihre Stimme etwas Beruhigendes für ihn. Meine Stimme ist ihm zu laut, und mein Spiel zu — wie soll ich sagen — zu brillant. Ich spiele eben, wie ich gelehrt wurde, und ich glaube, ich denke zu viel an die Ausführung.“

— Nach dem „Berliner Tageblatt' fand heute die Einigung mit den Cerf'schen Erben statt, wonach Director Scherenberg noch 3 Jahre Pächter des Victoriatheaters bleibt.

— Noch zwei Prozeßgruppen werden sich, nach dem „Deutschen Tagblatt", in Folge des Falles Schnäbele vor dem Reichsgericht in Leipzig abspielen.

— **Eduard Baltzer**, früher Prediger der freireligiösen Gemeinde in Nordhausen, ist in vergangener Nacht in Durlach gestorben. Im Jahre 1848 war er Mitglied der preußischen Nationalversammlung (Fraction Waldeck) und des Frankfurter Vorparlaments.

— Heute ist der allerhöchste Erlaß veröffentlicht worden betreffend die Aufnahme einer 3½ procentigen **Anleihe im Gesammtbetrage von 238 004 970 Mk.** Die Tilgung erfolgt durch die im Reichsetat dazu bestimmten Mittel. **Dem Reich bleibt das Recht, binnen einer gesetzlich festzustellenden Frist die Anleihe zu kündigen.** Die Anleihe ist bestimmt zur **Deckung der Kosten für den Zollanschluß von Hamburg und Bremen, des Nordostseecanals, der Verwaltung des Reichsheeres und der Marine, sowie der Vervollständigung des Eisenbahnnetzes im Interesse der Vertheidigung des Landes.**

Breslau, 24. Juni. Der „Schles. Ztg." wird aus Berlin gemeldet: Der Cardinal-Staatssecretär Rampolla richtete an den Weihbischof ein gleich für das Breslauer Domcapitel bestimmtes Schreiben, worin es heißt: „Nach Erwägung aller sachlichen und persönlichen Verhältnisse dieser Diöcese und unter Berücksichtigung der ausgezeichneten Verdienste des Bischofs **Kopp** von Fulda und dessen Talentes, Klugheit und Frömmigkeit, sowie auf Empfehlung mehrerer Bischöfe Deutschlands hat der Papst zu keinem anderen Zwecke als zur Beförderung der Ehre Gottes und des Heils der Seelen für gut befunden, unter Hintansetzung der Vorschlagsliste des Capitels, den nunmehr schon so lange verwaisten Bischofsitz mit **Kopp** als Oberhirten zu besetzen. Dieses beeile ich mich Dir anzuzeigen, damit Du es dem Domcapitel mittheilst in der Ueberzeugung, daß der Entschluß des Papstes allen erfreulich und willkommen sein wird."

Sprottau, 24. Juni. Soeben ist von Gastein die telegraphische Nachricht eingegangen, daß Herr v. Forckenbeck die Reichstags-Candidatur für die Nachwahl in Sagan-Sprottau angenommen hat.

Kiel, 24. Juni. (Privattelegramm.) Nachdem die Vereinigung des Schulgeschwaders Anfang August hier stattgefunden, geht das Geschwader am 6. August nach Danzig, von dort am 16. August zurück nach Kiel und am 28. August von Kiel nach Wilhelmshaven.

Bonn, 24. Juni. Die Irrenanstalt von Dr. Besser in dem benachbarten Pützchen, ein ehemaliges Klostergebäude, steht in Brand und ist schon fast ganz vernichtet, ebenso die davor liegende Kirche des Ortes und ein großer Theil der übrigen Gebäude. Die große Trockenheit und der Wassermangel begünstigten das Umsichgreifen des Feuers.

München, 24. Juni. 200 liberale Wahlmänner beschlossen, im ersten Wahlgange als Landtagsabgeordnete die Herren v. Schauß, Hnebler und v. Stauffenberg aufzustellen. Für die beiden anderen Sitze Münchens werden die liberalen Wahlmänner morgen schlüssig werden.

— Der Regierungsdirector von Oberbaiern, **Kopp**, ist zum Regierungspräsidenten von Schwaben ernannt.

Wien 24. Juni. In **Bulgarien** soll alles beim Alten bleiben. Man plagt sich nicht mehr mit der Ernennung eines Regenten und begnügt sich, durch die Sobranje etwas mehr Klarheit in die bisherige Landesverwaltung zu bringen, namentlich in das auf die Dauer unhaltbare Verhältniß zwischen der Regentschaft und der dieser unterordneten, dennoch aber unabsetzbaren Regierung. Vermuthlich wird auch die **Anleihefrage** geordnet. Die Bulgaren haben mit dem Abschlusse des Vertrages mit der Länderbank offenbar keine große Eile. Das Beispiel Serbiens liegt zu nahe, und man wird sich wohl hüten, ohne dringende Noth die Blutsauger der Länderbank sich auf den Pelz zu setzen. Es heißt, daß reiche Bulgaren der Regentschaft vorläufig aus der Verlegenheit geholfen haben, und viele Freunde Bulgariens vermögen überhaupt nicht einzusehen, warum ein so fruchtbares Land, eine so arbeitsame Bevölkerung mit so geringen Staatsbedürfnissen sich in ruhigeren Zeiten nicht ohne drückende Anleihe sollte weiterhelfen können.

Paris, 24. Juni. Die Deputirten Dreyfus und Wickersheimer legten der Deputirtenkammer folgenden Gesetzantrag vor: „Jeder in Frankreich wohnende **Ausländer**, der Mitglied eines im Auslande gegründeten Vereins ist, welcher einen Angriff auf das Gebiet oder die Interessen Frankreichs bezweckt, wird mit 3 Monaten bis 2 Jahren Gefängniß und 50 bis 1000 Fr. Geldbuße bestraft werden. Nach Verbüßung der Strafe wird er ausgewiesen und im Wiederholungsfalle in Festungshaft genommen werden."

— Für die heutige Versammlung der **Patrioten-liga** bereiten die Anarchisten Ruhestörungen vor, Sicherheitsmaßregeln werden getroffen.

— In Montbeliard veranlaßte die zufällige Anwesenheit des in Reichsdienste übergetretenen Elsäßers Kuß eine heftige **Volkskundgebung**, welcher Kuß sich nur durch schleunige Flucht entziehen konnte.

— Im lateinischen Viertel ereignen sich seit zwei Abenden häufige **Zusammenstöße** zwischen der Polizei und Studentenhaufen, welche den Exkriegsminister Boulanger mit Liedern und Gejohl feiern.

London, 24. Juni. In Windsor wurden gestern bei prächtigem Wetter im Schloßpark in Gegenwart der Königin 6000 Schulkinder festlich bewirthet. Das Hauptereigniß des Tages bildete die Parade der freiwilligen Feuerwehrvereine, woran 100 Feuerspritzen und 1000 Feuerwehrleute Theil nahmen. Abends war der Schloßpark glänzend beleuchtet und die Feuerwehr brachte der Königin einen Fackelzug. Später gab die Königin in der St. Georgshalle des Schlosses ein Galadiner, wobei fast sämmtliche königlichen und fürstlichen Gäste zugegen waren. Der gestrigen Truppenrevue in Aldershott wohnte der deutsche Kronprinz nicht bei, wohl aber die Prinzen Wilhelm und Heinrich, ersterer in Husaren-, letzterer in Marine-Uniform. Der Kronprinz blieb den ganzen Tag in Norwood, wohin nach dem Galadiner in Windsor auch die Kronprinzessin zurückkehrte.

Rom, 24. Juni. Der „Germania" wird telegraphirt, daß der Papst zwei Beamte der Propaganda, Monsignore Persico und Gualdi nach Irland sendet.

Danzig, 25. Juni.

* **[Die Bedingungen für die Ansiedler in Westpreußen]** Ueber die Aufgaben der Ansiedlungs-Commission für Posen und Westpreußen herrscht im allgemeinen noch wenig Klarheit. Der Commission gehen vielfach Anfragen und Anträge zu, die dies erkennen lassen und die derselben viele unnöthige Mühe und Arbeit machen und den Anfragenden Enttäuschungen bereiten. Mit Recht haben deshalb viele landwirthschaftliche Vereine die Erörterung der Grundsätze, die für die Ansiedlungs-Commission maßgebend sind, auf die Tagesordnung gesetzt. Als erster Grundsatz gilt nun nach dem Gesetz vom 26. April 1886, daß die von der Ansiedlungs-Commission erworbenen Grundstücke zu Stellen von mittlerem und kleinerem Umfange auszuthun sind, die Ueberlassung derselben an Ansiedler bäuerlichen Standes — Mann, Frau und Kinder müssen, wie der „Landwirthschaftlichen Presse" mitgetheilt wird, an die grobe Arbeit des landwirthschaftlichen Kleinbetriebes gewöhnt sein, oder dem Stande der bäuerlichen Professionisten angehören — kann sowohl zu Eigenthum gegen Kapital oder Rente oder auch in Zeitpacht erfolgen; hierbei kommen folgende Grundsätze zur Anwendung: Beim Kauf muß der Ansiedler mindestens soviel Baarmittel nachweisen, daß er damit das in den vorhandenen Gebäuden des erworbenen Hofes steckende Kapital decken, oder damit neue Gebäude auf grünem Rasen aufbauen und die Stelle mit dem nöthigen Inventar besetzen kann. Unter gewissen Voraussetzungen können dem Ansiedler zur Errichtung der Gebäude und zur Beschaffung des Inventars Zuschüsse gegeben werden. Die für das Land vereinbarten Preise und die etwa gewährten Zuschüsse werden auf das Grundbuchblatt der neubegründeten Stelle als dem königlichen Fiskus geschuldetes Restkaufgeld oder Rente eingetragen. Der Zinsfuß der Schuld sowohl, wie der Rente ist auf 3 % gestellt. Bemerkenswerth ist, daß die Ansiedler die Vergünstigung von drei Freijahren erhalten, innerhalb welcher Zeit keinerlei Zinsen oder Rente zu zahlen sind. Bei der Pachtung muß der Pächter mindestens über soviel baare Geldmittel verfügen, um eine ausreichende Inventar-Ausrüstung der Stelle mit Vieh und Ackergeräth beschaffen zu können und eine Caution in baar zu stellen, deren Höhe einem einjährigen Pachtschilling gleichkommt. Dieser Pachtschilling wird sich nach der Höhe des Landwerthes zuzüglich des Gebäudekapitals richten, wobei derselbe Zinsfuß von 3 % wie beim Kauf, zur Anrechnung kommt. Die Frage, ob und in welchem Umfange Pächter für Steuern und öffentliche Abgaben Leistungen zu übernehmen haben, bleibt der besonderen Vereinbarung vorbehalten. Eine gute Bewirthschaftung und pünktliche Pachtzahlung giebt dem Pächter die Anwartschaft auf späteren Erwerb der betreffenden Stellen. Freijahre werden dagegen dem Pächter nicht gewährt. Außer diesen eigentlichen Colonistenstellen können nun noch sogenannte Restgüter zur Begebung gelangen. Dieselben werden indeß nur da, wo ein dringendes finanzielles Interesse dafür spricht, also, wo z. B. die Unverwerthbarkeit von Gebäuden des bestandenen Großbetriebes zu kleinwirthschaftlichen Zwecken, größere Fabriken und Triebwerke oder sonstige Verhältnisse die Ausrüstung mit einer größeren Feldlage angezeigt erscheinen lassen, in einzelnen Fällen ausgethan werden. Im Großen und Ganzen werden solche Restgüter nur wenig vergeben werden können, und namentlich käuflich werden dieselben kaum zu haben sein. Ausgenommen ist vielleicht der Fall, daß ein Anwärter auf das Restgut sich das Verdienst erwirbt, die zur Besiedelung der im Kleinen auszuthuenden Grundstücke nöthigen Ansiedler aus einer gleichmäßigen Landsmannschaft deutscher Bauern und Kleingrundbesitzer nachzuweisen, und so ein werkthätiger Agent der Ansiedlungscommission zu sein, dann könnte er seinen Lohn in dem Restgute finden. Möglicherweise könnten ihm dann dieselben Erwerbsbedingungen bewilligt werden wie den Ansiedlern, die Stellen zu Eigenthum erwerben wollen. Wem nun diese allgemeinen Bedingungen zusagen, der möge sich bei den Landräthen oder auch bei der Commission nähere Auskunft erbitten.

* **[Für Stotterer.]** Die Carl Denhardt'sche Sprachheilanstalt in Burgsteinfurt, Westfalen, eröffnet am 15. August dieses Jahres einen vierwöchentlichen Freicursus, in welchem unbemittelte Stotterer unentgeltliche Heilung ihres Uebels finden. Anmeldungen zu diesem Cursus nimmt die Anstalt jederzeit entgegen.

(=) **Kulm**, 23. Juni. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurden an Stelle der Herren Gregor und Steiner der Zimmermeister Schultz und Apothekenbesitzer Rost zu **Rathsherren** unserer Stadt gewählt und beschlossen, das neue Schulhaus für die Knabenschule zweistöckig nach dem Project des Zimmer- und Maurermeisters Frucht zu erbauen, zuvor jedoch dasselbe wenn möglich durch einen Regierungsbaumeister prüfen zu lassen. — Der Minister für Handel und Gewerbe hat bestimmt, daß diejenigen Lehrer an **Fortbildungsschulen**, welche im vorigen Jahre an einem sechswöchentlichen Zeichen-Cursus in der Fortbildungsschule zu Berlin theilgenommen haben, auch in diesem Jahre an einem ebenfalls sechs Wochen dauernden Cursus theilnehmen. In Folge dieser Bestimmung wird der Lehrer Kather am 15. August nach Berlin reisen.

Königsberg, 23. Juni. Durch den Tod des früheren Directors unserer Pferdebahn, O. Claaß, ist ein langwieriger und **eigenthümlicher Prozeß** zum ewigen Abschluß gelangt. Herr Claaß gab durch sein Verhalten mehrfach Veranlassung zu Differenzen mit der Direction wie auch mit dem Personal der Pferdeeisenbahn-Gesellschaft und auch mit dem Publikum. Die Folge davon war die Kündigung und Enthebung aus seiner Stellung. Der Abgesetzte klagte gegen die Direction und gewann. Letztere wurde verurtheilt, an Kläger 5500 M. zu zahlen, und da das Urtheil für gleich vollstreckbar erklärt wurde, so zahlte die Direction auch an C. Die Direction appellirte und C. hatte 5000 M. Caution zu stellen, behielt also die überschießenden 500 M. noch bei sich. Auch in der Appellations-Instanz siegte C. ob und erst, nicht lange vor seinem Tode, wurde er, nachdem sein Prozeß vom Reichsgericht dem hiesigen Appellgerichte zur nochmaligen Beweisaufnahme zurückgegeben, durch Erkenntniß des Reichsgerichts verurtheilt, hatte also die 5500 M. zurückzuzahlen und auch sämmtliche Kosten zu erstatten. Da C. vollständig mittellos gestorben, hat die Pferdebahn-Direction, trotzdem sie obgesiegt, durch diesen Prozeß gegen 2000 M. verloren. (K. A. Z.)

Literarisches.

* **[Für Nordland-Reisende.]** Die stetig wachsende Zahl der Touristen und Bergsteiger, welche die Reiselust nach dem Lande der Mitternachtssonne lockt, nicht minder aber auch Geschäftsreisende verfehlen wir nicht auf ein soeben in der Collection der „Meyerschen Reisebücher" erschienenes und überaus sorgfältig bearbeitetes Reisebuch aufmerksam zu machen: „**Norwegen, Schweden und Dänemark**" von Yngvar Nielsen. Fünfte Auflage, mit 19 Karten und 7 Plänen (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig. Preis geb. 6 M.). Das Urtheil Dr. Rich. Andrees über die vorige Auflage: „Als wirklich praktischer Führer, der uns nirgends im Stiche läßt, und der mit Karten und Plänen in vortrefflicher Weise illustrirt ist, möge dem Leser Meyers „Norwegen, Schweden und Dänemark" empfohlen sein" darf auch diese neue Auflage des Buches für sich in Anspruch nehmen, das außerdem sowohl durch seine Neuheit als durch sein überaus handliches Format sich vortheilhaft vor ähnlichen Werken auszeichnet.

Vermischte Nachrichten.

* **Goldschmidts Kursbuch** (Verlag von Alb. Goldschmidt, Berlin W.), das bereits in seinem 20. Jahrgange steht, giebt in seiner diesjährigen Sommer-Ausgabe nicht nur genaue Aufschlüsse über Routen, Fahrzeiten, Preise und Anschlüsse, sondern erleichtert auch durch ein übersichtliches System das Aufsuchen und Zusammenstellen der gewünschten Routen. Den für jede größere Sommerreise jetzt so unentbehrlichen Retour-, Abonnements-, Saison- und Rundreisebillets ist in ausführlichster Weise Rechnung getragen. Außerdem enthält es ein ausführliches Hotel-Verzeichniß, welches die für die Reise so wichtige Logis-Frage durch eine unparteiische Angabe der empfehlenswerthesten Hotels (in alphabetischer Reihenfolge der Städte Mittel-Europas) löst.

* **[Das Liszt-Museum in Weimar]** Man schreibt der „Fr. Ztg.": Für den großen Kreis der Freunde Liszt's wird es von Interesse sein zu hören, daß das vom Großherzog zur Erinnerung an den Meister geschaffene Museum jetzt der Vollendung entgegengeht. Dasselbe befindet sich in der Wohnung Liszt's in der Hofgärtnerei. Wer dort Liszt früher besucht hat, findet in den eigentlichen Wohnräumen keine Veränderung. Dieselben sind bis in die letzte Kleinigkeit so geblieben, wie sie früher waren. Dagegen sind im Eßzimmer jetzt die Gegenstände zur Erinnerung an Liszt aufbewahrt, die die Prinzessin Hohenlohe unter dem hier befindlichen Nachlaß ihrer Mutter gefunden hat, soweit nicht Liszt selbst anderweit über dieselben verfügt hatte. Es sind allerhand Dinge, die sich hier vorfinden, theilweise von hohem materiellen und künstlerischen Werth, theils aber auch nur Gegenstände, die nur auf einen Curiositätswerth Anspruch machen können. Zu ersterer Kategorie gehören die prächtigen Gold- und Silbersachen, kostbaren Brillant-Tabatièren, Medaillen, Gefäße, die goldenen Lorbeerkränze von Wien und Lyon, die Marmorbüsten und Reliefs des Meisters von Künstlern ersten Ranges wie Rietschl und Schwanthaler, das prachtvolle Porträt Liszt's, das Ary Scheffer in Paris wohl zu Anfang des 4. Jahrzehnts des Jahrhunderts malte, auch einige Waffen; dahingegen sind die türkischen Pfeifen, die geschnitzten Meerschaumköpfe, die Spazierstöcke und in Bezug auf den Kunstwerth auch einige Lithographien des Meisters nicht eben hoch anzuschlagen. Nichtsdestoweniger haben auch diese Abbildungen ein großes Interesse, insofern als sie die Sammlung der besseren Porträts vervollständigen, so daß keine Altersstufe in Liszt's Leben seit dem 11. Jahre unvertreten ist. Wenn noch die Autographen- und die Musikalien-Sammlung geordnet sein wird, wird das Museum geöffnet werden.

* **Aus Krakau** wird dem „B. T." über Wien gemeldet: Unweit der Station Rogow an der Warschau-Wiener Eisenbahn wurde vor zwei Tagen ein **Attentat** gegen den Courierzug versucht, in welchem sich General Gurko, der **Gouverneur von Warschau**, befand. Eichene Schwellen waren mit Stricken auf den Schienen befestigt; der Zugführer bemerkte das Hinderniß, so daß großes Unglück abgewendet wurde. Die Locomotive wurde gleichwohl beschädigt, auch erlitten viele Passagiere Contusionen.

Schiffs-Nachrichten.

Suez, 20. Juni. Postdampfer „Hydaspes", von Kalkutta mit Post und Passagieren kommend, ist bei Ras Mahomed, am Eingang unseres Golfs, gestrandet.

C. **Kalkutta**, 19. Juni. Ein furchtbarer **Cyclon** hat am 10 und 11. d. Mts. im indischen Ocean gewüthet. Der Dampfer „Clan Forbes" und andere Schiffe kamen in beschädigtem Zustand in Bombay an. Der Postdampfer „Nizam" traf drei Tage zu spät ein, und der Dampfer „Assam" brauchte 9 Tage zu der Fahrt von Bombay nach Aden.

Briefkasten der Redaction.

K. in Schn: Wenn ein verfügungsfähiger Testator seine letztwillige Erklärung selbst niederschreibt und unterschreibt, so hat er das Testament offen oder versiegelt dem Amtsgericht seines Gerichtsbezirks zu übergeben. Das sog. „Dorfsgericht", d. h. der Gemeinde-Vorsteher und die Schöffen nebst event. dem Pfarrer, kann an die Stelle des ordentlichen Richters nur treten, wenn Gefahr im Verzuge ist. Eines notariellen Actes bedarf es nicht, doch ist bei der großen Bedeutung, welche eine letzte Willenserklärung hat, in jedem Falle zu rathen, dieselbe durch einen Rechtskundigen fertigen zu lassen oder sie zum gerichtlichen Protokoll zu erklären.

Zuschriften an die Redaction.

Als Einsender Mittwoch, am Spätabend des langen Regentages, aus dem Thor hinaus ging, um die ersehnte frische Luft zu genießen, drang der penetrante **Celluloisegeruch** in solcher Stärke auf ihn ein, daß er nach 10—12 Schritten benommenen Athems zurückweichen mußte. Erstaunt fragt er mit aller Welt, wie es möglich ist, daß trotz der längst ergangenen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts die concessionslose chemische Fabrik in Legan einer Bevölkerung von über 100 000 Menschen die Luft fortgesetzt, aus Rücksichten eines besseren Gewinns, verderben darf. Ob wir Danziger die bei den engen Wohnungsverhältnissen uns so dringend nöthige frische Luft in Heubude, Westerplatte, Langfuhr, auf Stolzenberg oder selbst in St. Albrecht aufsuchen, überall drängt sich uns — je nach der wechselnden Windrichtung — jener üble Geruch auf. Wer es weiß, daß Luft mit 1/1500 Volumen Schwefelwasserstoff gemengt bereits Vögel tödtet, der fühlt sich empört als Object solcher Angiftungsversuche. Für den Zuzug wohlhabender Familien bietet Danzig unter solchen Verhältnissen keinen Anziehungspunkt. Was hilft gutes Wasser, Canalisation und all die kostspieligen Vorkehrungen für das öffentliche Wohl, wenn auf solche Art für ganze Quadratmeilen die Luft verdorben werden darf? Diese Angriffe auf die Athemwerkzeuge von mehr als 100 000 Menschen werden je länger je mehr zu einer Schädigung wichtiger städtischer Interessen und zu einer Pein für das öffentliche Rechts- und Wohlgefühl.

Standesamt.

Vom 24. Juni.

Geburten: Feldwebel Richard Kriesel, S. — Schmiedegeselle Gottlieb Kettler, S. — Kutscher Michael Kielpin, T. — Seefahrer Adolf Ficht, S. — Tischlergeselle Michael Zubrowski, S. — Unehel.: 2 S., 1 T.

Aufgebote: Schneidergeselle Gottlieb Schirsching und Marie Elisabeth Justine Müller. — Schmiedemeister Carl Rudolf Eduard Büttner in Minten und Marie Wilhelmine Jordan hier.

Heirathen: Buchbinder Rudolf Albert Mediger und Mathilde Therese Geue. — Kupferschmiedeges. Carl Friedrich Kirstein und Martha Louise Marie Schmidt. — Schmiedeges. Carl Albert Selinski und Auguste Rosalie Butowski — Schriftsetzer Robert Gustav Adolf Ziesmer und Marie Helene Pelikan. — Schlossergeselle Friedrich Wilhelm Leopold Kroll und Marie Kuhn.

Todesfälle: T. d. Tischlerges. Friedrich Lemberg, 5 M. — S. d. Arb. Eduard Krüger, 5 M. — S. d. Schuhmachermeisters Albert Brauer, 7 M. — T. d. Schirrmeisters Michael Wittenberg, 11 W. — Fräulein Elisabeth Franziska Nothwanger, 49 J. — Fischhändler Alexander Koschnitzki, 58 J.

Am Sonntag, den 26. Juni, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. 8 Uhr Archidiakonus Bertling. 10 Uhr Consistorialrath Kahle. 2 Uhr Diakonus Dr. Weinlig. Beichte Sonnabend 1 Uhr und Sonntag 9½ Uhr. Wegen des Baues fällt der Wochen-Gottesdienst aus.

St. Johann. Vorm. 9½ Uhr Pastor Hoppe. Nachm. 2 Uhr Prediger Auernhammer. Beichte Sonntag Morgens 9 Uhr.

St. Catharinen. Vorm. 9½ Uhr Pastor Ostermeyer. Nachm. 2 Uhr Archidiakonus Blech. Beichte Morgens 9 Uhr.

Spendhaus-Kirche. Vormittags 9½ Uhr Prediger Blech.

St. Trinitatis. Vorm. 9½ Uhr Prediger Dr. Malzahn. Beichte um 9 Uhr früh und Sonnabend um 12½ Uhr Mittags.

St. Barbara. Vorm. 9½ Uhr Consistorialrath Koch. Nachmittags 2 Uhr Prediger Fuhst. Beichte Morgens 9 Uhr. Nachm. 1 Uhr Kindergottesdienst und Abends 6 Uhr Missions-Vortrag in der großen Sakristei Missionar Urbschat. Mittwoch, Abends 7 Uhr, Wochengottesdienst Prediger Fuhst.

Garnisonkirche zu St. Elisabeth. Vormittags 8½ Uhr Gottesdienst Divisionspfarrer Collin. 10½ Uhr Gottesdienst und Feier des heiligen Abendmahls Divisionspfarrer Köhler. Beichte Sonnabend Nachm. 3 Uhr und Sonntag Vorm. 10 Uhr Divisionspfarrer Köhler.

St. Petri und Pauli. (Reformirte Gemeinde.) 9½ Uhr Prediger Hoffmann.

St. Bartholomäi. Vorm. 9½ Uhr Consistorialrath Hevelke. Die Beichte Morgens 9 Uhr.

Heilige Leichnam. Vorm. 9½ Uhr Superintendent Boie. Die Beichte 9 Uhr Morgens.

St. Salvator. Vorm. 9½ Uhr Pfarrer Woth. Beichte um 9 Uhr in der Sakristei.

Kindergottesdienst der Sonntagsschule. Spendhaus. Nachm. 2 Uhr.

Himmelfahrts-Kirche in Neufahrwasser. Vorm. 9½ Uhr Oberlehrer Markull. Kein Abendmahl.

Kirche in Weichselmünde. Vormitt. 9½ Uhr Pfarrer Stengel. Beichte 9 Uhr.

Mennoniten-Gemeinde. Vormittags 9½ Uhr Prediger Mannhardt.

Bethaus der Brüdergemeinde. Johannisgasse Nr. 18. Nachm. 6 Uhr Predigt Prediger Pfeiffer.

Heil. Geistkirche. (Evangelisch-lutherische Gemeinde.) Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2½ Uhr Pastor Kötz.

Evangelisch-lutherische Kirche, Mauergang 4 (am breiten Thor). 10 Uhr Hauptgottesdienst Prediger Duncker. Nachm. 3 Uhr Predigt, derselbe.

Königliche Kapelle. Frühmesse 7 und 8 Uhr. Das Hochamt und die Vesperandacht fallen aus. Mittwoch Fest des h. Petrus und Paulus. Frühmesse 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachmittags 2½ Uhr Vesperandacht.

St. Nicolai. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt 10 Uhr. Mittwoch, Fest Petri und Paul. Frühmesse 7 und 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 10 Uhr Vicar Turalski. Vesperandacht 3 Uhr.

St. Joseph-Kirche. 7 Uhr Frühmesse. Mittwoch, Fest Peter und Paul. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9½ Uhr. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.

St. Brigitta. Militär-Gottesdienst. Früh 8 Uhr heil. Messe mit deutscher Predigt Divisionspfarrer Dr. v. Mieczkowski. Hochamt 9½ Uhr.

St. Hedwigskirche in Neufahrwasser. 9½ Uhr Hochamt mit Predigt Pfarrer Reimann.

Freie religiöse Gemeinde. Im Gewerbehause: Vorm. 10 Uhr Prediger Röckner. Nachher Mittheilungen des Vorstandes.

Baptisten-Kapelle, Schießstange 13/14. Vorm. 9½ Uhr und Nachmittags 4½ Uhr Vorlesung.

In der Kapelle der apostolischen Gemeinde Schwarzes Meer 26 jeden Sonntag des Vormittags 10 Uhr der Haupt-Gottesdienst, des Nachm. 4 Uhr die Predigt. — Zutritt für Jedermann.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

(Special-Telegramme.)

Frankfurt a. M., 24. Juni. (Abendbörse.) **Oesterr. Creditactien** 227⅜. **Franzosen** 181¼. **Lombarden** 70⅝. **Ungar. 4 % Goldrente** 81,60. **Russen von** 1880 **fehlt. Tendenz:** Fest.

Wien, 24. Juni. (Abendbörse.) **Oesterreichische Creditactien** 283,30, Ungar. 4% Goldrente 102,00. —

Paris, 24 Juni. (Schlußcourse.) **Amortn. 3 % Rente** 84,50, **3 % Rente** 81,35 **4 %** Ungar. **Goldrente** 82 3/16 **Franzosen** 460,00. **Lombarden** 175,00. **Türken** 14,70. **Aegypter** 378. — **Tendenz:** fest. — **Rohzucker** 88° loco 29,20. **Weißer Zucker** per Juni 33,20, per Juli 33,30, per Juli-August 33,50. **Tendenz:** matt.

London, 24 Juni. (Schlußcourse.) **Consols** 101⅝. **4 % preuß. Consols** 106. **5 % Russen de** 1871 97½. **5 % Russen de** 1873 96⅝. **Türken** 14¼. **4 % Ungarische Goldrente** 81⅞. **Aegypter** 74⅝. **Platzdiscont** 1¼ %. **Tendenz:** ruhig. — **Havannazucker** Nr. 12 13¾. **Rübenrohzucker** 12⅞. — **Tendenz:** flau.

Petersburg, 24 Juni. Wechsel auf London 3 M. 21 17/32. 2. Orientanl. 99¾. 3. Orientanl. 100⅞.

Antwerpen, 23. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen flau. Hafer ruhig. Gerste weichend.

London, 23. Juni. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen. — Wetter: Schön.

Liverpool, 23. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Steigend. Middl. amerikanische Lieferung: Juni-Juli 5 53/64 Verkäuferpreis, Juli-August 5 27/32 do., August-Septbr. 5 55/64 Werth, Septbr.-Oktbr. 5 19/32 Verkäuferpreis, Oktbr.-Novbr. 5 29/64 do., Nov.-Dezbr. 5 15/32 do., Dezbr.-Januar 5 25/64 Werth, Jan.-Febr. 5 25/64 d. do.

Glasgow, 23. Juni. Roheisen. (Schluß.) **Mixed numbers warrants** 43 sh. 2 d.

Newyork, 23. Juni. (Schluß-Course.) **Wechsel auf Berlin** 94⅞, **Wechsel auf London** 4,83¾, **Cable Transfers** 4,85¼. **Wechsel auf Paris** 5,21⅞. **4 % fund. Anleihe von** 1877 129¼, **Erie-Bahn-Actien** 32¼, **Newyorker Centralb.-Actien** 111¼, **Chicago North-Western-Actien** 119⅜, Lake-Shore-Actien 96⅞, **Central-Pacific-Actien** 38. Northern Pacific-**Preferred-Actien** 60¼, Louisville u. Nashville-Actien 65⅛, **Union-Pacific-Actien** 57⅜, **Chicago-Milw. u. St. Paul-Actien** 89⅝, **Reading und Philadelphia-Actien** 51½, **Wabash-Preferred-Actien** 33¼, **Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien** 60⅞, **Illinois-Centralbahn-Actien** 122, **Erie-Second-Bonds** 99¼.

Rohzucker.

Danzig, 24 Juni. (Privatbericht von Otto Gerike.) **Tendenz:** schwächer. **Heutiger Werth für Basis** 88° R. ist ca. 12,35 M. **incl. Sack** per 50 **Kilo** ab Transitlager Neufahrwasser.

Danziger Mehlnotirungen

vom 24. Juni.

Weizenmehl per 50 Kilogr. Kaisermehl 19,50 M. — Extra superfine Nr. 000 15,50 M. — Superfine Nr. 00 13,50 M. — Fine Nr. 1 11,00 M. — Fine Nr. 2 8,50 M. — Mehlabfall oder Schwarzmehl 5,00 M.

Roggenmehl per 50 Kilogr. Extra superfine Nr. 00 11,00 M. — Superfine Nr. 0 10,00 M. — Mischung Nr. 0 und 1 9,00 M. — Fine Nr. 1 8,00 M. — Fine Nr. 2 6,60 M. — Schrotmehl 7,20 M. — Mehlabfall oder Schwarzmehl 5,00 M.

Kleien per 50 Kilogr. Weizenkleie 4,00 M. — Roggenkleie 4,00 M. — Graupenabfall 6,00 M.

Graupen per 50 Kilogr. Perlgraupe 21,00 M. — Feine mittel 18,00 M. — Mittel 13,50 M. — Ordinäre 12,00 M.

Grützen per 50 Kilogr. Weizengrütze 17,50 M. — Gerstengrütze Nr. 1 15,50 M. — Gerstengrütze Nr. 2 13,50 M. — Gerstengrütze Nr. 3 12,00 M. — Hafergrütze 13,50 M.

Wolle.

Königsberg, 23. Juni. Der Markt ist als beendet zu betrachten. Die geringen, noch eingetroffenen Zufuhren räumten sich zu den seit vorgestern etablirten Preisen auf.

Güstrow, 23 Juni. Wollmarkt. Die Zufuhren betrugen etwa 12 000 Centner in 340 Posten. Das Geschäft war lebhaft. Der Markt war Mittags bis auf einen Posten geräumt. Die Preise stellten sich auf 133 bis 150, für einzelne Posten bis 155 M. Der Aufschlag gegen das vorige Jahr beträgt 20 M.

London, 23. Juni. Wollauction. Stimmung fest, die Preise stellten sich auf die Höhe derjenigen der April-Auction.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 24. Juni. Wind: N.

Angekommen: Stadt Lübeck (SD.), Bremer, Lübeck, Güter.

Gesegelt: Baron Hambro (SD.), Scott, Liverpool, Güter.

Im Ankommen: 1 Dampfer.

Fremde.

Hotel du Nord. Frau Rittergutsbesitzer v. Frantzius a. Ulkau. Jochheim a. Kolkau, Oberst v. Zitzewitz nebst Gemahlin a. Betzwitz, Honig a. Sampohl, Klutzke a. Langhof, Graf Keyserlingk a. Schloß Neustadt, Rittergutsbesitzer. v. Zitzewitz, Lieutenant S. M. Schiff „Mars". Freiherr v. Troschke a. Berlin, General-Major. Stargardt a. Berlin, Meyer a. Berlin, Fichtmann a. Berlin, Hamburger a. Breslau, Böhne a. Lodz, Kaufmann a. Elberfeld, Kaufleute.

Hotel Englisches Haus. Mybs a. Königsberg, Dr. med. Boglialo a. Triest, Capitän. Schatzmann a. Bahingen, Fabrikant. Major Wischer a. Stargard, Fabrikbesitzer. Frau Geheimräthin Aegidi a. Königsberg. Ruttenbeck a. Solingen, Schwob a. Bienne, Schilf aus Leipzig, Steg a. Leipzig, Sachtze a. Berlin, v. d. Osten a. Leipzig, Thiele a. Leipzig, Dorek a. Berlin, Kabel a. Chemnitz, Völcker a. Berlin, Kaufleute.

Hotel drei Mohren. Munzel a. Oberfitzko, Pfarrer. Frau Lieutenant Herrmann a. Schwarzwald. Fräulein Siewert a. Budda. Kuntze aus Berlin, Sachs a. Berlin, Schultze a. Berlin, Frankenthal a. Berlin, Götze a. Berlin, Teschemacher a. Barmen, Kaufleute.

Hotel de Thorn. Trautvetter a. Ringkowken, Administrator. Philippsen a. Kriefkohl, Gutsbesitzer. Rubert nebst Gemahlin aus Sullencin, Pfarrer. Reichert a. Mülldorf b. Glatz, Fabrikdirector. Gebhardt a. Berlin, Baumeister. Theuerkauf a. Duisburg, Conradi a. Laubach, Wollenweber a. Liegnitz, Glander a. Wittstock, Cohn a. Berlin, Block a. Bromberg, Baltzer a. Würzburg, Georges a. Kopenhagen, Bormann a. Leipzig, Hillmann a. Berlin, Kaufleute.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Bescheidene Bitte!

Habet doch Mitgefühl mit uns, Ihr lieben Thierfreunde, und scheucht uns von den Bäumen und Sträuchern die Insecten auf, damit wir unseren Hunger stillen können. Dieselben sitzen bei dieser grimmigen Kälte und Nässe fest unter den Blättern, auch im Grase.

Die dankbaren Schwalben.

Sonntag, den 26. Juni, wird im Apollosaal des Hotel du Nord
Düll's berühmtes Schweizer Pracht-Diorama eröffnet.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Register für Ausschließung der Gütergemeinschaft bei Kaufleuten eingetragen unter Nr. 57, daß der Kaufmann Buchhändler Richard Kutsch zu Culm für seine Ehe mit Christiane Laurie Hedwig Frohnert durch Vertrag vom 17. Mai 1886 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes derart ausgeschlossen hat, daß das von der Braut eingebrachte und während der Ehe erworbene Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Culm, den 21. Juni 1887.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Register für Ausschließung der Gütergemeinschaft bei Kaufleuten eingetragen unter Nr. 59, daß der Cigarrenhändler Paul Doering zu Culm für seine Ehe mit Johanna, geb. Paul, durch Vertrag vom 10. Februar 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes derart ausgeschlossen hat, daß das eingebrachte und während der Ehe erworbene Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben und dem Ehemanne daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 21. Juni 1887.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Register für Ausschließung der Gütergemeinschaft bei Kaufleuten eingetragen unter Nr. 58, daß der Kaufmann Max Michalski zu Culm für seine Ehe mit Regina, geb. Hirsch, durch Vertrag vom 13. Dezember 1881 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes derart ausgeschlossen hat, daß das eingebrachte und während der Ehe erworbene Vermögen der Frau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll. (1488

Culm, den 21. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 20. Juni 1887 ist am 20. Juni 1887 eingetragen worden:

a. In unser Gesellschafts-Register bei Nr. 30: die Firma Joh. Jacobi & Sohn ist auf den Fabrikanten Oscar Budnik in Graudenz unverändert übergegangen und daher hier gelöscht.

b. In unser Firmen-Register:
Spalte 1. Laufende Nummer 392 (vergl. Nr 30 des Gesellschafts-Registers).
Spalte 2. Bezeichnung des Firmeninhabers: Fabrikant Oscar Budnik.
Spalte 3. Ort der Niederlassung: Graudenz.
Spalte 4. Bezeichnung der Firma: Joh. Jacobi & Sohn.
Spalte 5. Eingetragen zufolge Verfügung v. 20. Juni 1887.

Graudenz, den 20. Juni 1887.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 20. Juni 1887 ist an demselben Tage die in Graudenz errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns Julius Naschkowski ebendaselbst unter der Firma Julius Naschkowski in das diesseitige Firmen-Register unter Nr. 393 eingetragen. (1510

Graudenz, den 20. Juni 1887.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsgesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 14. Juni cr. am 16. ejd. bei der Handelsgesellschaft **M. Conitzer und Söhne** sub Nr. 27 Colonne 4 folgender Vermerk eingetragen:

Der Kaufmann Moses Conitzer ist aus der Gesellschaft ausgetreten, sodaß die letztere nur noch besteht aus den Kaufleuten Nathan Conitzer und Alexander Conitzer. (1513

Marienwerder, den 16. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 17. Juni cr. ist am 18. ejd. die in Marienwerder errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns Carl Lueck ebendaselbst unter der Firma **Carl Lueck** in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 292 eingetragen. (1512

Marienwerder, den 18. Juni 1887.

Königsberger Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der diesjährigen Nutzung von den Obstbäumen auf der Chausseestrecke von Langenau bis Mühlbanz habe ich einen Licitations-Termin auf

Montag, den 4. Juli cr.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Neumann'schen Gasthause zu Langenau anberaumt, wovon Pachtlustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Danzig, den 22. Juni 1887.

Der Landes-Bauinspektor
Breda. (1456

Steppdecken, wollene Schlafdecken

empfiehlt billigst

N. T. Angerer,
35. Langenmarkt 35.

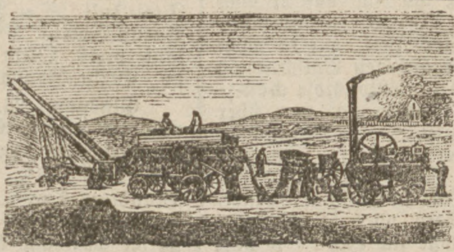
Eine kleine Partie Steppdecken zum Ausverkauf.

Sonnen-Schirme,

bestes, solides Fabrikat. (1528

Pariser Modell-Schirme,
aus nur guten Stoffen in größter Auswahl.
Schirmbezüge und Reparaturen in kurzer Zeit.

Adalbert Karau,
en gros. **Schirmfabrik.** en detail.
Langgasse 35 (Löwenschloß).



Locomobilen, Dampfdreschmaschinen, Göpeldreschmaschinen,

neu und gebraucht, verkauft räumungshalber zu außerordentlich billigen Preisen (7538

J. Hillebrand-Dirschau,
Landwirthschaftl. Maschinengeschäft.

Von **Bremen** nach **Amerika, Ostasien** und **Australien.**

Passagier-Annahme für die prachtvollen Schnelldampfer des **Norddeutschen Lloyd**. Billigste Preise, beste Verpflegung und Behandlung. Agenten werden gesucht.

Fischer & Behmer,
concessionirte Schiffs-Expedienten in **Bremen.** (1465

Jedes zweite Loos gewinnt.

Königl. Preussische
Staats-Lotterie
Ziehung IV. Kl. 21. Juli bis 15. August.

Orig.-Loose: 1/1 200 M., 1/2 100 M., 1/4 50 M.
Antheil-Loose: 1/8 40 M., 1/16 25 M., 1/10 21 M., 1/16 14 M., 1/20 11 M., 1/32 7,50 M., 1/40 7 M., 1/64 4,50 M., 1/80 4 M. empfiehlt (1325

A. Fuhse, Berlin W., Friedrichstr. 79.

Telegramm-Adresse: Fuhsebank.

Eiserne Garten-Klappstühle

für **Restaurants** und Privatgarten etc. empfiehlt zu **billigsten** Preisen in bester Qualität

Rudolph Mischke,
Langgasse 5.
1527)

Meinen nach dem neuesten Stil renovirten

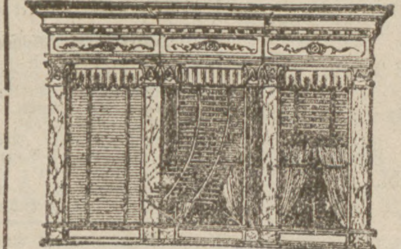
Leichenwagen

empfehle ich bei vorkommenden Fällen einem hiesigen wie auswärtigen Publikum zu billigem Preise.

Achtungsvoll

F. W. Goertz,
Dirschau. (1470

Die **Holz-Jalousie-Fabrik** von
C. Steudel, Fleischerg. 72 (5844



empfiehlt ihre seit Jahren bekannten und bewährten Holz-Jalousien in allen Neuheiten zu den billigsten Preisen. Preiscourant gratis und franco.

Gebrannten Gyps zu Gypsdecken und **Stuck** offerirt in Centnern und Fässern (6762

E. R. Krüger,
Altst. Graben 7—10.

Fahnen, gestickte u. gemalte, liefert **Franz Reinecke,** Hannover. 692)

Jede Dame versuche

Bergmann's Lilienmilch-Seife von Bergmann & Co., Berlin und Frankfurt a. M. Dieselbe ist vermöge ihres vegetabilischen Gehaltes zur Herstellung und Erhaltung eines zarten, blendend weißen Teints unerläßlich. Vorräthig à Stück 50 ₰. bei **Albert Neumann, Droguerie.** (86

Gasthofs-Verkauf! Gute Nahrungsstelle!!

In einer Provinzial-, Kreis- und Garnisonstadt Westpreußens, in welcher durch die Eisenbahn und Chausseen bedeutender Verkehr stattfindet, ist von sofort wegen Krankheit des Besitzers preiswerth, mit geringer Anzahlung, eine **rentable,** an **frequentester Stelle des Ortes belegene**

Gastwirthschaft

mit großer Ausspannung und öffentlichem Garten mit Kegelbahn zu verkaufen.

Näheres ertheilt (1526
Friedrich Meck,
Riesenburg.

Der zweite Gewinn der Königsberger Pferde-Lotterie

1 hocheleganter, ungebrauchter Halbwagen und 2 braune, höchst reelle Wagenpferde, sehr kräftig und gängig, ohne Makel, Clydesdale-Halbblut, zusammen oder einzeln verkäuflich.

Gefl. Offerten sub O. 16 200 an **Haasenstein & Vogler, Königsberg** in Pr. (1460

Ein zweithüriger Geldschrank

steht preiswerth zum Verkauf **Milchkannengasse Nr. 32** im Laden. (1445

Die unterzeichnete in Ost-, Westpreußen und Pommern schon seit mehreren Jahren gut eingeführte

Cigarrenfabrik

sucht unter günstigen Bedingungen einen **bestempfohlenen**

Reisenden,

der genannte Provinzen schon längern Zeit besucht hat und die Kundschaft kennt. Antritt kann sofort oder später erfolgen. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Thätigkeit und Referenzen sind zu richten an

Marcus Lewyssohn,
Posen.
146)

Photographisches Atelier
B. Mischewski,

Danzig, Vorstädt. Graben 58.
Zoppot, Strandhotel, Seestraße.

Wie seit drei Jahren, eröffne ich während der Bade-Saison mein zweites photographisches Atelier in

Zoppot, Strandhotel, Seestraße.

Das bisher befolgte Prinzip, nur **Photographien ersten Ranges** aus meinem Atelier hervorgehen zu lassen, wird für mich dauernde Aufgabe sein.

Hochachtungsvoll

B. Mischewski.
1340)

Als **Führer** durch das westpreußisch-pommersche Hochland empfehle ich:

„Wanderungen durch die sogen. Kassubei u. die Tuchler Haide"

von **Carl Pernin,** Rechnungsrath und Hauptmann a. D.
Preis elegant in Taschenformat gebunden 2 Mk.

Danzig. **A. W. Kafemann.**

Kurhessische Thlr. 40 Loose
(nicht zu verwechseln mit sogenannten Thlr. 20 Loosen).
Einzige Gewinnziehung 1887 und zwar am 1. Juli.

Es existiren dabei in Allem nur **6000 Loose**, denen **6000** Gewinne gegenüberstehen, jedes Loos muß also unbedingt mit Treffer gezogen werden. Hauptgewinne **M. 168000, M. 24000** etc. Niedrigster Gewinn **M. 255.** Bestellung auf ganze Loose à **M. 455** mit abzüglich kleinsten Treffer **M. 200** werden baldigst erbeten. Es können auch Antheil-Loose abzüglich kleinsten Treffer ½ à **M. 100**, ¼ à **M. 50**, ⅛ à **M. 25**, 1/16 à **M. 13** abgegeben werden. Spielplan sowie Auskunft und nach der Ziehung Liste gratis.

Moriz Stiebel Söhne, Bankgeschäft, Frankfurt a. M.

Annahme von Börsen-Aufträgen. (1485



Reise-Effecten

jeder Art, en gros u. en detail, in sehr großer Auswahl. Koffer lassen wir auch in jedem beliebigen Maaße sehr rasch anfertigen.

Elegante Reise-Handkoffer
von M. 4,75 an. (1095

Pferdegeschirr-Artikel u. Reitzeuge.
Sattlerwaaren jeder Art, **Gurte, Leinen, Peitschen,**
Wagen-Laternen in vorzüglicher Auswahl, en gros & en detail, billigst, empfehlen

Oertell & Hundius, Langgasse 72.

Handschuh-Ausverkauf
Langgasse Nr. 16. (1532

Gerichtlicher Verkauf.

Das zur
Oscar Müller'schen Concursmasse
gehörige
Cigarren- und Tabak-Lager
nebst Geschäftsutensilien,

taxirt auf ca. 1600 M., soll im Ganzen verkauft werden. Gebote nehme ich bis zum 28. d. Mts. entgegen. Bietungscaution 500 M.

Der Concursverwalter
Georg Lorwein,
Langgarten Nr. 6. (1170

Ludw. Zimmermann Nachfl.
Danzig,
offeriren kauf- auch miethsweise neue und gebrauchte

Stahlgrubenschienen, Transportable Geleise, Stahlmuldenkipplowries, Eiserne Karren, sehr practisch für Ziegeleien, **Stählerne Karrbohlen,** **Weichen, Stahlradsätze, Lager, Lagermetall, Laschen, Schrauben, Schienen-Nägel,** sowie sämmtliches **Feldbahnmaterial.**

Comtoir u. Lager **Fischmarkt 20/21.** (7335

№ 546
aus der Fabrik von
C. Brandauer & Co.,
Birmingham,

aus feinstem Stahle in EF, F, u. M. Spitzenbreiten angefertigt, wird ihrer vorzüglichen Eigenschaften wegen Jedermann bestens empfohlen. — Zu beziehen durch jede Papierhandlung. (9989

Neue Comptoirfeder.

Fabrik-Niederlage: **S. Loewenhain, Berlin W.,** Friedrichstr. 171.

4711 Eau de Cologne
Gothische, Grün- und Gold-Etiquette.

Erste Preise in: **Wien, Köln, Philadelphia, Sydney, Melbourne, Amsterdam, New-Orleans.**

Anerkannt die beste und die beliebteste Marke beim feinen Publikum.

Zu haben in allen grösseren Parfumerie-Geschäften. (5906

Pfandscheine, Diamanten, Gold, Silber, Uhren, sowie antike Sachen werden zu den höchsten Preisen Johannisgasse 60 I. gekauft. (1171

Eine Besitzung

von 115 Hectar, mit einem Reinertrage von 1882 M., in bester Cultur, hochherrschaftliche Gebäude, 2 Kilometer von einer Großstadt Westpreußens gelegen, soll umständehalber preiswerth mit 12 000 bis 8000 Thlr. Anzahlung verkauft werden.

Näheres bei **S. Anker,** Danzig, Vorstädt. Graben Nr. 25. (1530

---

100 Meter geschlagene Kopfsteine

werden sofort zu kaufen gesucht. Adr. mit Preisangabe frei Danzig u. 1524 in der Expedition d. Zeitung erb.

Eine Besitzung

in der besten Niederung, an Chaussee, 3 Kilometer von Bahn, 6 Kilometer von größerer Stadt mit Gymnasium, in bester Cultur, Gebäude gut, soll billig bei 12 000 bis 10 000 Thlr. Anzahlung verkauft werden durch **S. Anker,** Danzig, Vorstädtischen Graben Nr. 25.

---

170 Fettschafe
stehen in Lautensee bei Christburg zum Verkauf. (1467

Ein Lehrling
für mein Colonial-, Kurzwaaren- und Schank-Geschäft von auswärts kann sich melden. (1446
V. L. v. Kolkow.

Steinschläger
finden beim Chausseebau im Kreise Lauenburg dauernde Beschäftigung. (948

Der Kreisbaumeister
v. Klossowski.

Ein mit der kaufmännischen dopp. Buchführung vertrauter Inspektor, 33 Jahre alt, ev., unverh., militärfrei, der poln. Sprache mächtig, mit langj. vorz. Zeugn. u. Empfehl., sucht auf d. Lande oder in der Stadt als **Buchhalter resp. Aufseher, Inspector od. Rechnungsführer** unter bescheidenen Ansprüchen Stellung.

Gef. Offerten A. Z. 1857 Bromberg postlagernd. (1471

Gasmeister gesucht.

Ein mit allen im Betriebe vorkommenden Arbeiten, womöglich auch mit der Behandlung der Generatoröfen vertrauter **Gasmeister** gesucht. Kenntniß der polnischen Sprache erwünscht. Bewerber wollen ihre Bewerbung durch Einreichung von Zeugnissen und eines selbstgefertigten kurzen Lebenslaufes nachweisen, sowie die Gehaltsansprüche angeben.

Verwaltung der Gasanstalt.
Warschau. (1462

In unserm Stabeisen- und Eisenwaarengeschäft ist per 1. Juli event. 1. October d. J.

die erste Verkäuferstelle

unter günstigen Bedingungen zu besetzen. Nur Meldungen, denen vorzügliche Empfehlungen über gediegene Branchenkenntnisse, Gewandtheit und Umsicht zur Seite stehen, finden Berücksichtigung. (1464

C. B. Dietrich & Sohn,
Thorn.

Ein Wirthschaftsfräulein, versehen mit guten Zeugn., sucht Stellung. Offerten erbeten sub H. 1694 an Haasenstein & Vogler, Königsberg i. Pr.

Empfehle tüchtige Dienstmädchen, Ammen, Kinderfr., Kutscher, Hausdiener **G. Lebrowski,** Hl. Geistg. 102.

Eine Landwirthin gesetzt Alters, in feinster Küche, Meierei, Viehzucht etc. erfahren, empf. f. ganz selbstständige Wirthschaft, auch unter der Hausfrau **J. Hardegen.**

Eine feinere Landwirthin, welche im Hotel die feine Küche erlernt hat, empf. als Kochmamsell f. Hotel **J. Hardegen,** Heil. Geistg. 100.

Ein alleinsteh. Inspektor, direct a. d. Prinzipal, u. Feldinspekt. a. d. Prinzipal empf. **J. Hardegen,** Heilige Geistgasse 100.

Für eine junge

alleinstehende Dame,

deren Erziehung in auswärtigen Lehranstalten beendet ist, wird **Pension** in einer den honorationen Ständen angehörigen Familie in Danzig oder in der Nähe auf dem Lande gesucht, in welcher dieselbe Altersgenossinnen und freundlichen Anschluß als Familienmitglied fände und gleichzeitig Gelegenheit hätte, sich der Erlernung pract. Fertigkeiten zu widmen. Adr. u. 1479 in der Exped. d. Ztg. erbeten. Discretion selbstredend.

Eine herrschaftliche Wohnung

von 5—6 Zimmern, event. auch mit Comtoir und allem Sonst gen Zubehör, ist vom 1. October ab Lastadie 37/38 zu vermiethen. Näheres im Comtoir daselbst. (1529

Wohnung, 5 Zimmer und Zubeh. in gut. Gegend, Miethspreis 800—1000 M., zum ersten October gesucht. Adr. u. 1530 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Langgasse 31
ist die 2. Etage vom 1. October zu vermiethen. Zu besehen von 11—1 Uhr Vormittags.

Druck u. Verlag v. A. W. Kafemann in Danzig.